Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 296. Berlin, Donnerstag, den 20. December. **1849.**

Mit dem 1. Januar 1850 beginnt ein neues Abonnement auf die Neue Preußische Zeitung. Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Thlr. 15 Sgr.
Für Hiesige mit Botenlohn 1 Thlr. 22½ Sgr.
Für Auswärtige mit Postaufschlag 1 Thlr. 22½ Sgr.
Wir bitten die Bestellungen recht zeitig zu machen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben dem Kaiserlich österreichischen Oberst-Hofmeister Fürsten Karl von Liechtenstein den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem schleswig-holsteinischen General-Stabsarzt, Professor Dr. Stromeyer zu Kiel, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Bekanntmachung.

Die eingetretenen Veränderungen in den Einkaufspreisen mehrerer Droguen haben eine gleichmäßige Aenderung in den Taxpreisen verschiedener Arzneimittel nothwendig gemacht.

Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten, nach der Bestimmung des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 3. d. Mts., mit dem 1. Jan. 1850 in Wirksamkeit.

Die gedruckten Veränderungen in den Taxpreisen werden, das Exemplar zu 1 Sgr. nicht nur bei dem Verlags-Buchhändler H. Schultze hierselbst, sondern auch in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie verkauft.

Berlin, den 10. December 1849.
Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Amnestie

und wieder Amnestie, das ist die Lebensluft der Revolution, Amnestie, wenn auch noch nicht für alle Verbrechen, doch für die politischen, insbesondere für die todeswürdigen. „Keine Versöhnung", aber Amnestie, keine Gnade für die besiegte Reaction, aber Straflosigkeit für die Häupter des blutlüsternen Aufruhrs. Siegt man, man liebt zwar nicht grade, Blut zu vergiessen, am wenigsten das eigene, doch Robespierre war ein einsichtiger Mann; wird man besiegt, man hat nur gescherzt, und wehe dem „Bluthunde", der es wagt, die Humanität zu verläugnen. Wer ist noch blödsinnig genug, dieser Lüge zu glauben, und wer ist so feige, zitternd zu warten, bis ihm die siegreiche Revolution eine practische Unterweisung über die tabula rasa und das große Opferfest wird angedeihen lassen. Ueberall dasselbe freche Geschrei, überall dieselbe bange Schwäche; das Schwerdt der Gerechtigkeit ist stumpf, die Thüren der Gefängnisse stehen offen, und hohnlachend führt die Revolution ihre wohlfeilen Märtyrer von Neuem in den Kampf. Billige Quartiere für den Winter und neuer Haß für das Frühjahr, schimpfliche Niederlage und jubelnde Absolution, wen das nicht reizt, ein Hochverräther zu werden, der muß fester gegründet sein als seine pflichtvergessene Obrigkeit. Es ist die Zeit nicht fern, wo das ganze Criminalrecht untergehen wird in der Straflosigkeit des politischen Verbrechens; und was an seine Stelle tritt, das ist die Selbsthülfe und Rache des losgelassenen Thiers. Wir wissen kein Verbrechen, das man nicht zu einem politischen stempeln könnte: der Bandit, der eine wehrlose Schildwache mordet, weil man sagte, „seine Brüder aus dem Volk erschossen", und der Dieb, der dem politischen System des Socialismus zu Liebe seinen Nachbar plündert, sie sind nicht strafwürdiger, als ihr Meister und Verführer, und wir werden es noch erleben, auch diese Privilegien anerkannt zu sehen.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Wir theilen hier die Rede des Abg. von Gerlach aus der Abend-Sitzung vom 17. Dez. vollständig mit.

Abg. v. Gerlach. Ich glaube, daß unsere Commission unsern Standpunkt richtig dahin erkannt hat, daß wir der Regierung die Publicationsformel der Verfassungsurkunde nur anheim zu stellen und ihr die Entscheidung zu überlassen haben. Aus diesem Grunde habe ich meine Bedenken gegen die entworfene Formel nicht in ein Amendement gesetzt, da es der Regierung auch ohne ein solches unbenommen ist darauf Rücksicht zu nehmen.

Diese Bedenken sind gerichtet gegen die Worte: „als Staatsgrundgesetz", die ich weggelassen zu sehen, und gegen das zweimal vorkommende Wort: „Verfassung", das ich in „Verfassungsurkunde" verwandelt zu sehen wünsche.

Grund kann man nur zu einem Hause legen das noch nicht steht. Der Preußische Staat steht aber schon seit mehr als hundert Jahren. Er ist im vorigen Jahre erschüttert aber nicht abgerissen worden. Er hat daher schon längst seine Grundgesetze. Die Bezeichnung der Verfassungsurkunde als Staatsgrundgesetz würde also das Mißverständniß erregen, als solle alles Zurückgehen in die Vorzeit um die Grundgesetze des Preußischen Staats aufzufinden, abgeschnitten werden. Dies wäre dem Rechtsbewußtsein unseres Volkes ganz entgegen, welches voll ist von Preußischer Geschichte und Preußischem geschichtlichen Rechte.

Man kann zwar allerdings wichtige, tief greifende, die Fundamente des Staats betreffende Gesetze „Grundgesetze" nennen. Gegen dieses Wort will ich nicht streiten. Die Verfassungsurkunde müßte dann als „ein" Staatsgrundgesetz, — als eines unter vielen — bezeichnet werden. Neben und vor ihr giebt es andere Staatsgrundgesetze, z. B. die, welche die Succession in die Krone betreffen, ferner die Gesetze, welche unsere Provinzialstände garantiren, deren dauernde Rechtsgültigkeit ich heute Vormittag nachgewiesen habe und die durch ein königliches Wort verbürgt sind.

Es ist nicht wahr, daß die Zusammenfassung der Grundlagen des Staatsrechts in Eine Urkunde dem Constitutionalismus wesentlich ist. Wäre dem so, so wäre England, das Mutterland und der Musterstaat des Constitutionalismus kein constitutioneller Staat. England hat nicht Ein sondern Viele fundamentale Gesetze und Rechtsnormen aus den verschiedensten Zeiten. Jene Forderung Eines neuen Staatsgrundgesetzes ist dem falschen Constitutionalismus eigenthümlich, der eben deshalb in allen großen Staaten nicht hat zu Stande kommen können.

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit dem Worte „Verfassung", welches unsere Commission als gleichbedeutend mit Verfassungsurkunde braucht, obschon Verfassung etwas Anderes ist, als Verfassungs-Urkunde. Die Verfassung ist die Summe oder der Inbegriff des gesammten Rechts oder Staatsrechts eines Landes. Diese uns vorliegende Verfassungs-Urkunde aber ist ein Verfassungs-Gesetz, welches die früheren, die mit ihm nicht in Widerspruch stehn, nicht aufhebt, sondern im Artikel 108 bestätigt und im Artikel 106 selbst angiebt, wie auch künftig neue Verfassungs-Gesetze entstehn können, nämlich ebenso wie Gesetze überhaupt, oder, nach dem Revisionsbeschlusse der ersten Kammer, durch ein nach 21 Tagen wiederholtes Votum.

Ich warne davor, der Verwechselung dieser Begriffe Vorschub zu leisten. Das unmögliche Unternehmen, die Verfassung auf Eine Urkunde zurückzuführen, nährt den gefährlichen Irrthum, als könne Recht und Freiheit eines Volks aus Einem Willens-Act zu Einer Zeit hervorgehn, einen Irrthum, der den Staat entweiht, das wahre Wesen des Rechts und der Freiheit verdunkelt und für die wichtigsten Fragen und Zweifel des Staatsrechts keine andere Entscheidungs-Quelle als vereinzelte Satzungen übrig läßt, deren Buchstabe nur erbitterten Partei-Kampf, aber keine wahre befriedigende Entscheidung hervorbringen kann.

In andern Ländern ist die Verwechselung von Verfassung und Verfassungs-Urkunde schon durch die Sprache unmöglich. In England bedeutet Constitution so viel als Verfassung, keineswegs aber so viel als Verfassungs-Urkunde. Eine solche giebt es daselbst bekanntlich nicht. Auch im Französischen bedeutet Constitution nur Verfassung; die Verfassungs-Urkunde heißt Charte.

Besonders wichtig ist dieser Unterschied in Beziehung auf das Beschwören der Verfassung. Nach der Verfassungs-Urkunde Art. 107 soll die Verfassung, nicht die Verfassungs-Urkunde, beschworen werden. Auf die Verfassungs-Urkunde geht der Eid nur in so weit, als sie ein Theil der Verfassung ist.

Hier würde die Verwechselung beider Begriffe dahin führen, daß ein Theil der Verfassung — nämlich der in der Urkunde stehende — beschworen, der andere aber — der nicht darin stehende — nicht beschworen würde.

Am grellsten tritt dies hervor, wenn ein Widerspruch vorhanden ist zwischen der Verfassungs-Urkunde und den andern Gesetzen, die neben der Verfassungs-Urkunde gelten. So steht z. B. in der Verfassungs-Urkunde, daß in Betreff der Steuern keine Bevorzugung stattfinden dürfe. Im grellen Widerspruche hiermit haben wir neulich einmüthig beschlossen, daß Feldwebel, Unteroffiziere und gemeine Soldaten von der Klassensteuer befreit bleiben sollen, und demgemäß ist ein Gesetz, wenn ich nicht irre, schon ergangen. Soll nun dieses unbeschworene Gesetz weniger gelten, als jener beschworne Artikel der Verfassungs-Urkunde? — Die Verfassungs-Urkunde sagt: Das Eigenthum ist unverletzlich. Wenn nun ein Gesetz-Entwurf Gesetz würde, der das Eigenthum in einem bisher bei uns unbekannten Umfange verletzte — soll jener beschworne Satz gelten vor diesem unbeschwornen Gesetze?

Man denke weiter an den Fall innerer Widersprüche in der Verfassungs-Urkunde selbst. Einen solchen Widerspruch finde ich zwischen dem Artikel: „Standes-Vorrechte finden nicht statt" und dem Eintritt der königlichen Prinzen in die erste Kammer, wenn das vorbehaltene Gesetz, welches Theil der Verfassungs-Urkunde werden soll, diesen Eintritt, wie nicht unwahrscheinlich ist, bewilligte.

Solche Widersprüche finden sich vermöge der Schwäche der Menschen in allen menschlichen Gesetzen. Die Juristen nennen sie mit einem Kunstausdruck: Antinomien. Die Antinomien unseres Landrechts hat man gesammelt. Sie bilden einen gewöhnlichen Stoff für Fragen, die man den Auscultatoren vorlegt, wenn sie examinirt werden.

Sie sind aus der Gesammtheit des Rechts und dessen Analogien, — staatsrechtliche Antinomien aus der gesammten Verfassung im wahren Sinne des Worts —, und nur daraus zu lösen, — nicht aber aus dem bloßen Buchstaben der einzeln betrachteten Gesetze, in denen sie sich finden.

Man könnte mir einwenden, der Artikel 108, der Verfassung, der die bestehenden Gesetze aufrecht hält, sage das schon, was ich wünsche, er mache alle bestehende Gesetze zu Theilen der Verfassung. Allein daß unsere Commission so den von ihr gebrauchten Ausdruck „Verfassung" nicht verstanden hat, geht daraus hervor, daß sie von einer „revidirten Verfassung" spricht, worunter sie nur die Verfassungs-Urkunde verstehen kann, da nur diese revidirt worden ist.

Schließlich bemerke ich, daß der ungenaue Sprachgebrauch, der die Verfassungs-Urkunde Verfassung nennt, — als wäre sie der Inbegriff alles unseres Verfassungs-Rechts — sogar zu der irrigen Meinung Veranlassung geben könnte, als läge in dem Beschwören der Verfassung eine Billigung der Meinungen und Doctrinen, welche der Verfassungs-Urkunde zum Grunde liegen, da doch der Eid, eben so wie der Gehorsam selbst, sich nur auf das, was darin Gesetz und Rechtsnorm ist, sich beziehen kann. Es ist hier schon mit Recht bemerkt worden, daß die Beamten, namentlich die Richter, die Verfassung schon beschworen haben, als sie den Eid auf die Gesetze überhaupt geleistet, der sonach auch dieses Gesetz in sich begreift. Niemand aber wird meinen, durch seinen Eid auf die Gesetze die Meinungen und Doctrinen mit beschworen oder auch nur gebilligt zu haben, die diesen Gesetzen zum Grunde liegen und die sich unter einander widersprechen und widersprechen müssen, da die Gesetze selbst zu den verschiedensten Zeiten und unter den verschiedensten Umständen entstanden sind.

Die Annahme meines Vorschlags wird alle diese Zweifel und Inconvenienzen vermeiden und den wahren Sinn der Publicationsformel in klaren Worten ausdrücken lassen, obgleich dieselbe auch, wenn sie so bleibt, wie unsere Commission sie entworfen hat, in dem von mir auseinandergesetzten Sinne verstanden werden muß.

Erste Kammer.

Berlin, 18. Dezember. Dreiundneunzigste Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren Simons, Graf Brandenburg, von Strotha, v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. Schleinitz, v. Rabe, v. d. Heydt.

Nach einer Mittheilung des Justizministers sind nunmehr die Untersuchungs-Acten des Appellationsgerichts-Directors Temme der Kammer vorgelegt, nur wünscht derselbe, daß nach dem allgemeinen Geschäftsgange die Acten nicht auf das Büreau kommen, sondern einer Commission zur Einsicht Behufs weiterer Berichterstattung vorgelegt werden. Der Präsident schlägt vor, daß die Acten dem Gesammt-Vorstande zur Einsicht und dem nächstigen weiteren Veranlassung vorgelegt werden. Die Kammer tritt dem bei.

Die Kammer will zur Tagesordnung übergehen, doch wird sie nach Zählung nicht für beschlußfähig befunden. Nachdem genau 91 Mitglieder anwesend sind, geht die Kammer endlich zur Tagesordnung über, zur Abstimmung über Art. 6. der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung und die dazu gestellten Amendements der Abg. v. Vincke und Triest. Nachdem die 3 ersten Alinea nach Verwerfung der sie betreffenden Verbesserungs-Vorschläge nach dem Vorschlage der Commission angenommen, entspinnt sich eine längere Debatte über Alinea 4, in welchem der Census als eine Grundlage für die Kreiswahl aufgestellt wird. Die Abgg. Kisker, Wachler und v. Vincke sprechen sich gegen jeden Census hier aus. Der Minister des Innern vertheidigt den Commissions-Vorschlag. Bei der Abstimmung werden auch Alinea 4 u. 5 unverändert (92ste Sitzung) angenommen, und der Artikel lautet also:

Art. 6.

„Die Kreisversammlung besteht aus 15—40 Kreisabgeordneten, welche von den Vertretungen der Gemeinden gewählt werden. Wo Sammtgemeinden bestehen, wird das Wahlrecht von den Mitgliedern des Sammtgemeinderaths für alle Einzelgemeinden ausgeübt.

Der Bezirksrath hat nach Maßgabe der Bevölkerung die Zahl der Kreisabgeordneten festzustellen und auf die einzelnen Wahlbezirke zu vertheilen.

Der Bezirksrath kann mehrere Gemeinden zu einem Wahlbezirke vereinigen. In diesem Falle wählt die Vertretung jeder Gemeinde wenigstens ein Mitglied aus ihrer Mitte zu der Wahlversammlung. Sind die vereinigten Gemeinden von sehr ungleicher Größe, so tritt bei den stärker bevölkerten Gemeinden eine Vermehrung der zu wählenden Mitglieder nach der Bestimmung des Bezirksraths ein. Befinden sich unter den Bestandtheilen eines Wahlbezirks eine oder mehrere Sammtgemeinden, so besteht die Wahlversammlung aus sämmtlichen Mitgliedern der Sammtgemeinderäthe und einer durch den Bezirksrath zu bestimmenden angemessenen Zahl von Vertretern der andern Gemeinden, welche zu dem Wahlbezirk gehören.

Wählbar ist jeder Gemeindewähler des Kreises, der das 30ste Lebensjahr vollendet, seit mindestens 3 Jahren dem Kreise durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehört hat und einen jährlichen Klassensteuersatz von 8 Thlrn. zahlt, oder in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften einen Grundbesitz im Werthe von mindestens 5000 Thlrn. oder ein jährliches reines Einkommen von 500 Thlrn. nachweist. Für die klassensteuerpflichtigen Ortschaften kann jedoch dieser Klassensteuersatz durch einen vom Könige zu genehmigenden Beschluß der Provinzialversammlung bis auf 6 Thlr. jährlich ermäßigt oder bis auf 18 Thlr. jährlich erhöht werden.

Mindestens die Hälfte der Kreis-Abgeordneten muß aus Grundbesitzern bestehen."

Die Artikel 7 bis 12. werden unverändert und ohne Debatte nach dem Vorschlage der Kommission angenommen.

Artikel 7.

Die Kreis-Abgeordneten werden auf 6 Jahre gewählt. Die Wahl verliert ihre Wirkung mit dem Aufhören der Bedingungen der Wählbarkeit. Alle zwei Jahre scheidet ein Drittheil aus, und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

Artikel 8.

In jedem zweiten Jahre finden die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Kreis-Versammlung an einem und demselben Tage in der letzten Hälfte des Monats Januar statt. Außergewöhnliche Wahlen zum Ersatz innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedener Mitglieder werden durch den Landrath veranlaßt. Der Ersatzmann tritt nur für die Zeitperiode ein, für welche der Ausgeschiedene gewählt war.

Artikel 9.

Die Kreis-Abgeordneten werden durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. Wird die absolute Stimmenmehrheit bei der ersten Abstimmung nicht erreicht, so werden diejenigen vier Personen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind, auf eine engere Wahl gebracht. Wird auch hierdurch die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so findet unter denjenigen zwei Personen, welche bei der zweiten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben, eine engere Wahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Sind mehrere Gemeinden zu Wahlbezirken vereinigt worden, so bestimmt der Landrath den Ort der Wahl und den Vorsteher der Wahlversammlung, so wie einen Stellvertreter desselben.

Sind von derselben Wahlversammlung mehrere Kreis-Abgeordnete zu wählen, so muß über jeden zu wählenden Abgeordneten besonders abgestimmt werden.

Die Wahlprotokolle werden dem Bezirksrathe urschriftlich eingereicht, welcher über die etwa eingehenden Reclamationen entscheidet, und alsdann sämmtliche Wahlverhandlungen dem Landrathe übersendet.

Der Landrath hat das Resultat der Wahlen durch das Kreisblatt, oder, wenn ein solches nicht erscheint, durch das nächste öffentliche Blatt unverzüglich bekannt zu machen und jedem gewählten Abgeordneten gleichzeitig einen Auszug aus dem Wahlprotokolle zu übersenden, die Wahlprotokolle selbst aber dem nächsten Kreistage vorzulegen.

Artikel 10.

„Die Kreis-Versammlung verpflichtet alle Kreis-Einwohner durch ihre in Kreis-Angelegenheiten gefaßten Beschlüsse. Sie hat insbesondere das Recht, für Kreis-Angelegenheiten, so wie zur Beseitigung eines Nothstandes Ausgaben zu beschließen und dieselben auf die Gemeinden des Kreises zu vertheilen. In gleicher Weise hat die Kreis-Versammlung auch diejenigen Ausgaben, welche nach Kreisen aufzubringen sind, zu vertheilen, insofern nicht das Gesetz in anderer Weise darüber bestimmt."

Artikel 11.

„Zu allen Beschlüssen, durch welche die Gemeinden zu Beiträgen für Ausgaben des Kreises über 3 Jahre hinaus oder zu Leistungen von mehr als 10 Prozent der direkten Staatssteuern verpflichtet werden sollen, ist die Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen erforderlich."

Artikel 12.

„Zur Abwehr oder Milderung eines dringenden Nothstandes im Kreise kann die Kreis-Versammlung ohne weitere Genehmigung die Erhebung einer einmaligen Kreis-Abgabe bis zu 5 Prozent der directen Staatssteuern selbst dann beschließen, wenn der Gesammtbetrag der von den Gemeinden des Kreises aufzubringenden Kreis-Abgaben 10 Prozent der Staatssteuer übersteigt."

Artikel 13.

Beschlüsse über Anleihen der Kreis-Gemeinden bedürfen der Genehmigung des Bezirksrathes. Beschlüsse über Bürgschaften der Kreis-Gemeinden bedürfen der Genehmigung des Ministers des Innern (nach einem Verbesserungs-Vorschlage des Abg. Triest).

Artikel 14.

Die Kreis-Versammlung stellt alljährlich die Kreisrechnung und den Kreis-Etat fest. Doch erfolgt die Aufstellung des Kreis-Etats auf drei Jahre, wenn dies von der Kreis-Versammlung beschlossen und von dem Bezirksrathe genehmigt wird. Die Feststellung der Rechnung kann die Kreis-Versammlung einer besonders dazu erwählten Kommission überlassen. Alle Einnahmen und Ausgaben des Kreises, einschließlich derjenigen Leistungen, welche das Gesetz für eine Last des Kreises erklärt, müssen in den Etat aufgenommen werden. — wird unverändert angenommen.

Der Art. 15. wird mit dem unten eingeschobenen Amendement des Abg. v. Gustedt angenommen. Die Kreis-Abgeordneten versammeln sich alljährlich einmal in der ersten Hälfte des Monats März am Sitze des Landraths-Amtes „oder an einem andern bequem gelegenen Orte des Kreises nach Beschluß der Kreisversammlung und unter Genehmigung des Bezirksrathes." (Amend. von Gustedt.) Außerordentlich kann die Kreis-Versammlung durch den Landrath zu jeder Zeit mittelst schriftlicher Einladung unter Angabe der Veranlassung einberufen werden. Die Einberufung muß erfolgen, wenn sie von mehr als einem Viertel der Mitglieder der Kreis-Versammlung verlangt wird. Der Tag und die Veranlassung der außerordentlichen Sitzung muß durch den Landrath öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Art. 16, 17, 18 und 19 werden unverändert und ohne Debatte angenommen.

Art. 16.

Unter dem Vorsitze des an Jahren ältesten Abgeordneten, welchem die beiden jüngsten Abgeordneten als Schriftführer und Stimmzähler zur Seite stehen, wählt die Kreis-Versammlung in der regelmäßigen Sitzung (Art. 15.) ihren Vorsitzenden, einen Stellvertreter und zwei Schriftführer auf die Dauer eines Jahres. Die Kreis-Versammlung regelt ihren Geschäftsgang durch eine Geschäfts-Ordnung.

Art. 17.

Die Sitzungen der Kreis-Versammlung sind öffentlich. Für einzelne Gegenstände kann durch einen in geheimer Sitzung zu fassenden Beschluß der Versammlung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Art. 18.

Die Kreis-Versammlung kann nur beschließen, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder zugegen ist. Eine Ausnahme hiervon findet statt,

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 19. December 1849.

—† Gestern Mittag um 2 Uhr fuhren Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessin von Preußen, der Prinz und die Prinzessin Carl, die Prinzen Albrecht, Friedrich Carl und Adalbert, die Prinzessinnen Charlotte und Marie und der Prinz von Baden, Ihre Excellenzen der Minister-Präsident Graf Brandenburg und sämmtliche Minister, General v. Wrangel, die Gesandten und viele hohe Staabsoffiziere nach Potsdam, woselbst große königliche Tafel zur Feier des Namensfestes Sr. Maj. des russ. Kaisers stattfand. Die Höchsten und Hohen Herrschaften kehrten um 6½ Uhr mittelst Extrazuges von Potsdam zurück.

—† Angek. Fremde: Graf v. Jaelström, kaiserl. russischer Titular-Rath, aus Reval; Se. Durchl. der Prinz Carolath-Beuthen, Generallieut. a. D., aus Carolath; Graf zu Stolberg-Roßla, aus Roßla; Fürst Hautzery, wirkl. russischer Staatsrath bei der Gesandtschaft, aus Hannover.

—† Die „Westdeutsche Zeitung" bringt als Inserat eine Erklärung von Fr. Annecke, datirt aus New-York vom 16. Nov. 1849, worin der kleine Freischaarenführer erklärt, er habe gehört, daß bei der Nachricht von seiner Gefangennahme in Baden viele Landsleute, namentlich in Dortmund, seinem Geburtsorte, seinen Gebeinen die Ruhe in deutscher Erde gewünscht hätten (die sie wohl auch gefunden, wenn ihr Besitzer sie nicht lieber zum Ausreißen gebraucht hätte). Annecke droht, ihnen seinen Dank noch thätlich abzustatten, denn — „ich komme wieder!" — Jeder Lump will doch jetzt Hecker spielen.

— S. Der seit 33 Jahren im Dienst stehende Castellan des Polizeigebäudes, Herr Winterfeld, ist zur Belohnung seiner treuen und langen Dienste jetzt zum Hausinspector mit dem Range eines Polizeicommissars ernannt worden.

— R. In einem demokratischen Club wurde gestern Abend berathen, welches Ehrengeschenk man dem großen Auflösungsmann, Wachtmeister Kaiser zu Weihnachten machen solle.

—† Wie wir vorausgesagt haben, hat die Urwählerzeitung einen demokratisch mundgerechten Auszug aus der Anklageakte gegen Hätzel gebracht. Trotz der Unvollständigkeit geht daraus genügend hervor, daß ein Bund existirt hat zum Umsturz der Monarchie und Einführung der socialen Republik. Die bei Hätzel gefundenen lithographirten Statuten, wie sie H. von den Emissairen des Londoner geheimen Central-Comités erhalten, lauten:

Bundesstatuten der revolutionairen Partei. Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Abschnitt I. Der Bund. Art. 1. Der Zweck des Bundes ist die Einführung einer einigen, untheilbaren social-demokratischen Republik. Art. 2. Die Bedingungen der Mitgliedschaft sind: a) revolutionaire Energie und Eifer in der Propaganda; b) Unterwerfung unter die Beschlüsse des Bundes; c) Enthaltung der Theilnahme an jeder andere politischen Verbindung oder Verschwörung; d) Verschwiegenheit über das Bestehen aller Angelegenheiten des Bundes rc. Art. 3. Alle Mitglieder sind gleich und Brüder, und als solche sich Hülfe in jeder Lage schuldig. Art 4. Die Mitglieder führen Bundesnamen. Art. 5. Der Bund ist organisirt in Gemeinden, Kreise, leitende Kreise, Central-Behörde und Kongreß. Die folgenden Abschnitte enthalten den Organisationsplan.

Hätzel hat eingestanden, daß er sich in den Bund habe aufnehmen lassen und zu dessen Verbreitung beigetragen. Es existirten hier 10 Gemeinden unter den Namen: 1) Vorwärts, 2) Roth, 3) Durch, 4) Todt, 5) Hecker, 6) Blind, 7) Steck, 8) Schulz, 9) Kampf, 10) Kerl. Er selbst sei Vorstand der ersten Gemeinde gewesen. Man sei bereit gewesen, sobald die Propaganda gehörig Fuß gefaßt, bei erster günstiger Gelegenheit loszubrechen. Hierbei hätten auch die bei ihm gefundenen Handgranaten gegen das Militair gebraucht werden sollen.

Obgleich Hätzel sich weigert, die Namen der hiesigen Gemeindemitglieder dieses Bundes anzugeben, wird das Bestehen eines solchen doch durch Zeugen erwiesen.

Die „Demokratische Zeitung" meint hierzu, sie könne hierin keinen Hochverrath erblicken, denn man könne Hätzel's Bestrebungen „für nichts Anderes, als für die Thätigkeit einer geheimen, aber zu jener Zeit gar nicht verbotenen Gesellschaft halten, die sich zu einer künftigen Revolution rüstete, der aber keine Handlung in Bezug auf die Gegenwart nachzuweisen sei."

Nach dieser Logik sind Verschwörungen zum Umsturz des Throns also straflos, so lange sie noch nicht durch Mord, Brand und Barrikaden sich publicirt haben, und daß dem in der gegenwärtigen Rechtspraxis wirklich so ist, dafür haben wir erst kürzlich noch eclatante Beispiele gehabt.

Natürlich bezweifelt die „Demokratische Zeitung" auch die Existenz der Centralbehörde eines Revolutionsbundes in London, obgleich noch kürzlich erst ihre eigenen Spalten die Namen des Centralcomité's für die republikanischen Flüchtlinge in London und deren Aufforderung und sogenannte Rechnungslegung Garantieen genug dafür geben. Da nun die „Demokratische Zeitung" nicht umhin kann, selbst zuzugeben, daß ein „Bund der Gerechtigkeit", von dem die Kreuzzeitung früher auch Enthüllungen gemacht hat, existirt habe, so erklärt sie, er sei längst aufgelöst und

nachweisbar ein Ohm'sches Fabrikat!

Wie paßt das zusammen, — der Bund soll bestanden haben, — die Statuten finden sich, — der Bund hat sich aufgelöst, — aber er ist trotz alledem ein Ohm'sches Fabrikat, und Ohm hat nie mit den wirklichen Geheimnissen der Demokratie zu thun gehabt.

— N. In Betreff der Uebersiedelung jener Fraction des Centrums der zweiten Kammer, welche sich bisher im Mielentzschen Lokale versammelte, nach dem Helgolander Keller hört man sehr verschiedene Gründe von den Mitgliedern anführen.

Der Eine will entdeckt haben, der Ungarwein sei bei Ewest besser als bei Mielentz, der Andere meint, die grauen Erbsen seien hier weniger dickhäutig. Dieser findet den Blumenkohl vorzüglicher, jener das baierische Bier und die politische Gesinnung des Wirthes. Endlich sagt man auch, daß mit dem nun eingetretenen Thauwetter die Fraktion sehr geschmolzen sei, und ein kleineres Lokal genüge. Die sichersten Nachrichten könnten wohl die Verfasser des Circulars über die Wahlen zum deutschen Parlament geben, aber wie verschwiegen die sind, wissen die geschmolzenen Mitglieder der Fraktion am besten.

— S Wir müssen nachträglich noch berichten, daß der hier anwesende ehem. Oberbürgermeister Z. am Montag Abend seine Visite einem demokratischen Club in der Brunnenstraße machte und daselbst mit colossalem Jubel empfangen ward. Herr Z. dankte dafür mit der Versicherung, daß er, so lange er könne, der Demokratie seine Dienste weihen werde.

— S Im 8ten demokratischen Club erfreute gestern Hr. Janson die Gesellschaft mit einem sehr „belehrenden" Vortrag, der sich um das Thema drehte: Gewiß werde die Zeit kommen, wo die Freiheit siegen werde. Darauf sprach Dr. S., man werfe der Demokratie vor, sie habe keine Religion, er behaupte aber, sie habe solche, denn sie müßte an Wunder glauben. Oder sei das nicht etwa ein Wunder, daß Waldeck freigesprochen, Ohm sitze und Goedsche frei sei?

— R Sämmtliche hiesige Nachtwächter und Nachtwachtmeister sind unter das Commando eines Officiers der Schutzmannschaft, des Lieutenants von Stückradt, gestellt.

— Im Verlage der Gebrüder Rocca ist so eben ein Portrait Sr. Majestät des Königs erschienen, gemalt und lithographirt von Bülow. Druck von Waldow in Berlin. Die Figur des Monarchen ist Kniestück, in großer Uniform mit den Insignien des schwarzen Adlerordens und dem Königsmantel. Der Ausdruck des Kopfes ist schön und sinnig wiedergegeben und das ganze Bild macht den Eindruck des Frischen und Kräftigen. Als Unterschrift trägt das Bild mit dem Facsimile des Namenszuges jene hochherzigen Worte des geliebten Monarchen:

„Ich will Recht und Gerechtigkeit mit Nachdruck üben, ohne Ansehen der Person; Ich will das Beste, das Gedeihen, die Ehre aller Stände mit gleicher Liebe umfassen, pflegen und fördern, und Ich bitte Gott um den Fürsten-Segen, der dem Gesegneten die Herzen der Menschen zuneigt und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht — ein Wohlgefallen der Guten, ein Schrecken der Frevler."

— Das Centrum der zweiten Kammer soll, wie wir hören, an dem Beschlusse einer Erklärung arbeiten, nach welcher man sich nicht mehr mit Ehren „aufrichtig Constitutionelle" nennen könne, seitdem die erste Kammer die Steuerverweigerungs-Befugniß, dieses „ächt constitutionelle Kleinod", verweigert hat.

— Herr v. Patow beschäftigt sich, dem Vernehmen nach, mit einem Protest gegen das Agrargesetz, kraft dessen er sein denn doch etwas zu weit gehendes Kind wieder einholen und vor gänzlicher Verwahrlosung bewahren möchte. Möge der Genius des Promemoria es ihm achtzehnfach vergelten!

— Der verhüllte Verfasser eines neuen, nächstens auf der Hofbühne zur Darstellung gelangenden Schauspieles: „Der Genius und die Gesellschaft" ist von der Constitutionellen Zeitung enthüllt worden. Es soll der Herr Professor und Geheimerath im Cultusministerium Herr Fr. Kugler sein.

— Tändeleien. Der bekannte Revolutionair Julius Wolf, der bereits in Düsseldorf zwei Mal freigesprochen ist, harrt jetzt, nachdem er in Baden unter den Rebellen gekämpft hatte und im Lazareth erst nach Schluß der Standgerichte entdeckt und den Behörden in Düsseldorf überliefert war, aufs Neue nun der Freisprechung. Die demokratische Presse und die Kreuzzeitung zweifeln keinen Augenblick daran.

Der ehemalige Abgeordnete Grün erwartet in Trier seine Freisprechung von der Anklage wegen des Prümer Zeughaussturmes.

Sind denn sonst nicht noch einige „constitutionelle Anhänger des Thrones" freizusprechen?

†— Die Westdeutsche Zeitung erklärt, es sei amtliche Verläumdung, daß d'Ester sein Vermögen durchgebracht. Er habe es nur „durch wissenschaftlich-industrielle Unternehmungen, durch zu wenig bourgeoismäßige Verwaltung gemindert, zerrüttet, vielleicht gar vernichtet."

— (Eingesandt.) Die Demokratie hat so oft das preußische Heer mit dem Beinamen „feile Sclavenseele" und „verthierte Soldateska" beehrt; wie nennt sie es denn, wenn ihre eigenen Leute die Stelle des Viehs einnehmen und sich vor den Wagen eines Demagogen spannen, um ihre bürgerliche Freiheit und Gleichstellung zu beweisen?

— Klare Verläumdung ist es, wenn die Kreuzzeitung behauptet, Geschworne sprächen die Staatsverbrecher fast jedesmal frei. Unter Robespierres Regiment haben die Geschwornen alle Reactionaire zum Tode verurtheilt und kein Mensch hat sie der Milde beschuldigt. Wir sind nur so zahm bei Süd-Süd-West. Wenn der Wind sich dreht, wissen auch wir die rauhe Seite zu zeigen.

Ein volksthümlicher Geschworner.

Das Lied vom braven Mann, der Bankhaus hieß.

Die Mielentzer thäten zum Bankhaus gehn,
Sie wollten gerne stimmen, sie könnten's gar zu schön.
Habi Haba, Habi, Habo, Haba!
Die Mielentzer sie sind alle da.

Die Mielentzer sagten zum Bankhaus schön
Er sollte doch Steuerverweigern gehn.
Habi, Haba, Habi, Habo, Haba!
Alle Mielentzer wären schon alle da.

Der Bankhaus sagt' zu den Mielentzern schön,
Er könnte leider mit ihnen nicht gehn,
Doch weil sie wären nun Alle da
So wollt' er was singen — und das geschah. —

Er aber sang: Geht ihr nur hin,
Ich hab' mein Theil,
Ich führt euch nur am Narrenseil,
Ohne euch kann ich schon leben,
Ohne euch kann ich schon sein!

(Aus einem neuen Vaudeville: Der Kurmärker und die Bankscheine.)

— Die zweite Kammer schloß heute ihre diesjährigen Berathungen mit Annahme des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Aufhebung des dem Militair-Waisenhause zu Potsdam zustehenden Intelligenz-Insertions-Zwanges und der amtlichen Intelligenz-Blätter nach der Fassung der 1sten Kammer. Am 4. Januar k. J. wird sie wieder ihre erste Sitzung halten und wahrscheinlich mit der Berathung des Budgets pro 1849 u. 1850 beginnen.

—† In Wetzlar beging am vorigen Montag die Demokratie gleichfalls ein großes Festmahl zu Ehren Waldecks, an dem sich „natürlich" auch verschiedene Königliche Beamte, zumal sämmtliche Juristen, mit Ausnahme von Dreien, betheiligten. Das Heckerlied wurde mit vielem Affekt gesungen.

—† Briefkasten. Dem Correspondenten „Orient von Cöln" zur Nachricht, daß die gewünschte Nachfrage geschehen ist, daß sich aber beim

wenn die Kreis-Versammlung, zum dritten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammenberufen, dennoch nicht in genügender Anzahl erschienen ist. Bei der zweiten und dritten Zusammenberufung muß auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden. Die Beschlüsse der Kreis-Versammlung werden durch absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Art. 19.

Der Landrath oder dessen Stellvertreter wohnt den Sitzungen der Kreis-Versammlung bei und muß auf sein Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. Dasselbe gilt von anderen Beamten der Kreis-Verwaltung, die der Landrath oder dessen Stellvertreter zu ihrer Assistenz in die Versammlung einführen.

Der Art. 20 wird mit dem unten eingeschobenen Amendement des Abg. v. Vincke angenommen. Der Kreis-Ausschuß besteht aus dem Landrathe und vier anderen von der Kreis-Versammlung aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern. „Wählbar sind sämmtliche Mitglieder der Kreis-Versammlung, auch diejenigen, welche Mitglieder eines Gemeinde-Vorstandes oder Gemeinderaths in Gemeinden unter 1500 Einwohnern sind." (Amendement v. Vincke.) Die Wahl erfolgt nach absoluter Stimmenmehrheit auf sechs Jahre; alle drei Jahre scheidet die Hälfte aus und wird durch eine Neuwahl ersetzt. Die Ausgeschiedenen können wieder gewählt werden, sofern sie noch Mitglieder der Kreis-Versammlung sind. Wer aufhört, Mitglied der Kreis-Versammlung zu sein, muß auch aus dem Ausschusse scheiden.

Art. 21.

Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Kreis-Ausschusses finden alle drei Jahre in der regelmäßigen Sitzung der Kreis-Versammlung statt. Außergewöhnliche Wahlen zum Ersatze der innerhalb der Wahlperioden ausgeschiedenen Mitglieder werden durch den Landrath veranlaßt. Die ausscheidenden Mitglieder des Kreis-Ausschusses bleiben bis zum Eintritt der neuerwählten Mitglieder im Amte.

Art. 22.

„Der Kreis-Ausschuß hat die Angelegenheiten der Kreis-Korporation zu verwalten, die Beschlüsse der Kreis-Versammlung vorzubereiten und auszuführen, den Rendanten und die etwa sonst erforderlichen Beamten der Kreis-Korporation zu ernennen und deren Geschäftsführung zu leiten und zu beaufsichtigen, die Kreis-Korporation, Dritten gegenüber, zu vertreten, und die ihm sonst durch die Gesetze überwiesenen Verrichtungen auszuüben. Der Kreis-Ausschuß giebt seine Meinung über alle ihm auf Grund der Gesetze oder durch die Staats-Regierung vorgelegten Gegenstände ab.

Art. 23.

In dringlichen Fällen übt der Kreis-Ausschuß die der Kreisversammlung vorbehaltenen Befugnisse aus. In diesem Falle muß die Genehmigung der Kreis-Versammlung nachträglich eingeholt werden. Zur Bewilligung von Steuern und zu Veränderungen der Etats ist der Ausschuß niemals ermächtigt.

Art. 24.

Zahlungs-Anweisungen auf die etatsmäßigen Kreisfonds werden nach den Beschlüssen des Kreis-Ausschusses und Namens desselben von dem Vorsitzenden verfügt. Alle Ausfertigungen des Kreis-Ausschusses werden durch den Vorsitzenden unterzeichnet.

Art. 25.

Der Kreis-Ausschuß hat alle Geschäfte zu besorgen, die bisher kreisständischen Kommissionen übertragen waren, sofern nicht die Kreisversammlung besondere Kommissionen für diese Angelegenheit wählt. Die Gesetze bestimmen die Befugnisse des Kreis-Ausschusses in Bezug auf die Angelegenheiten der Gemeinden des Kreises.

Art. 26.

Die Mitglieder des Kreis-Ausschusses werden vor ihrem Amts-Antritte von dem Land-Rathe durch Handschlag an Eides Statt in Pflicht genommen.

Die Artikel 27 bis 31 werden unverändert und ohne Debatte angenommen.

Art. 27.

„Der Kreis-Ausschuß versammelt sich zur regelmäßigen Sitzung wenigstens einmal monatlich. Außerordentliche Sitzungen veranlaßt der Landrath nach Bedürfniß; er ist dazu verpflichtet, so oft es zwei Mitglieder verlangen."

Art. 28.

„Der Ausschuß regelt seinen Geschäftsgang durch eine Geschäfts-Ordnung, welche der Genehmigung des Bezirksrathes bedarf."

Art. 29.

„Der Landrath oder dessen Stellvertreter hat im Ausschusse den Vorsitz und bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme."

Art. 30.

„Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit des Vorsitzenden (oder seines Stellvertreters) und zweier anderer Mitglieder des Ausschusses erforderlich. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt."

Art. 31.

„Der Landrath ist verpflichtet, die Ausführung derjenigen Beschlüsse des Kreis-Ausschusses oder der Kreis-Versammlung, welche deren Befugnisse überschreiten, die Gesetze oder das Staats-Interesse verletzen, von Amtswegen oder auf Geheiß der höheren Staats-Behörde, vorläufig zu untersagen. Er muß alsdann sofort die Entscheidung des Regierungs-Präsidenten nachsuchen und hiervon gleichzeitig den Vorsitzenden der Kreis-Versammlung benachrichtigen. Der Regierungs-Präsident hat seine Entscheidung, nach Berathung mit dem Bezirksrathe, unter Anführung der Gründe zu geben."

Der Art. 31a., welcher lautet:

„Bei der Ernennung des Landraths (Art. 1.) sind diejenigen Eingesessenen des Kreises, welche die gesetzlichen Bedingungen der Befähigung für dieses Amt erfüllen, möglichst zu berücksichtigen." — ist ein von der Kommission vorgeschlagener Zusatz, den die Kammer ablehnt.

In Berathung wird nunmehr gezogen Tit. II. „Von den Bezirken."

Art. 32.

„Die Bezirke (Regierungsbezirke) bleiben in ihrer bisherigen Begrenzung bestehen. Veränderungen der Bezirksgrenzen können nur durch ein Gesetz erfolgen."

Art. 33.

„Jeder Bezirk hat einen mit der Verwaltung seiner Angelegenheiten (Art. 2.) beauftragten Bezirksrath.

Der Bezirksrath besteht aus dem Regierungs-Präsidenten und vier Bezirks-Deputirten.

Die Letzteren werden von der Provinzial-Versammlung auf sechs Jahre erwählt. Die Abgeordneten der Kreise des Bezirks wählen für jedes Mitglied des Bezirksrathes durch absolute Stimmenmehrheit drei Kandidaten, aus welchen die Provinzial-Versammlung das betreffende Mitglied des Bezirksraths ebenfalls mit absoluter Stimmenmehrheit erwählt.

Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Bezirks-Deputirten aus. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

Wählbar ist Jeder, der das 30ste Lebensjahr vollendet, mindestens seit drei Jahren dem Bezirke durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehört hat und wenigstens jährlich 18 Thlr. an Klassensteuer oder 20 Thlr. an Grundsteuer (ausschließlich der Beischläge) oder 24 Thlr. an Gewerbesteuer entrichtet, oder unter Voraussetzung des Bestehens einer dieser Arten der Besteuerung nach ihren Verhältnissen zu entrichten haben würde." Die Abgg. v. Witzleben, Kühne und Triest halten das Institut des Bezirksraths für neu und deshalb für bedenklich, weshalb auch Letzterer auf Begrenzung ausgehende Amendements einbringt. Der Minister des Innern nimmt jedoch den Art. 33. in Schutz, vorzugsweise, weil ein Institut wegen seiner Neuheit nichts Bedenkliches haben kann, wenn es nur seine volle Begründung hat, und diese hat das Institut des Bezirksraths. Bei der Abstimmung werden die Amendements verworfen; der Art aber unverändert nach dem obigen Vorschlage der Kommission angenommen.

Die folgenden Artikel bis 37. werden, als nur Formalien betreffend, in einer Abstimmung unverändert angenommen.

Art. 34.

Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Bezirksraths finden alle drei Jahre in der regelmäßigen Sitzung der Provinzial-Versammlung statt.

Außergewöhnliche Wahlen zum Ersatze der innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedenen Deputirten werden von dem Ober-Präsidenten veranlaßt.

Die ausscheidenden Deputirten bleiben bis zum Eintritte der neugewählten Mitglieder des Bezirksrathes im Amte.

Die Bezirks-Deputirten werden vor ihrem Amtsantritte von dem Regierungs-Präsidenten durch Handschlag an Eides Statt in Pflicht genommen.

Art. 35.

Der Regierungs-Präsident beruft den Bezirksrath, so oft es die Geschäfte erfordern. Er ist dazu verpflichtet, wenn es von zwei Mitgliedern verlangt wird.

Art. 36.

Zur Gültigkeit eines Beschlußes ist die Anwesenheit des Regierungs-Präsidenten oder seines Stellvertreters und zweier Deputirten erforderlich. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Ausfertigungen derselben sind von dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

Der Bezirksrath regelt seinen Geschäftsgang durch eine Geschäfts-Ordnung, die der Genehmigung des Ober-Präsidenten bedarf.

Art. 37.

Der Bezirksrath giebt sein Gutachten über die ihm von dem Regierungs-Präsidenten vorgelegten Fragen ab.

Der Regierungs-Präsident kann, so oft es dem öffentlichen Interesse förderlich erscheint, zu den Sitzungen des Bezirksrathes Mitglieder der Bezirks-Regierung und zu den Sitzungen der letzteren Bezirks-Deputirte zuziehen, um Vorträge zu halten und an den Berathungen Theil zu nehmen.

Die Befugniße des Bezirksraths in Bezug auf die Angelegenheiten der Gemeinden bestimmt das Gesetz.

Der Bezirksrath erstattet alljährlich einen Bericht über die Verwaltung der Bezirks-Angelegenheiten. Dieser Bericht wird veröffentlicht.

Der Artikel 38. wird gestrichen, da seine Materie in den Artikel 37. mit aufgenommen worden ist.

Hiermit ist die Berathung über die Bezirks-Ordnung beendet.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung heute Abend 7 Uhr.

Die Abendsitzung der ersten Kammer werden wir morgen geben.

Zweite Kammer.

Berlin, den 18. Dezember.

Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung 11¼ Uhr.

Am Ministertisch: v. Ladenberg, v. Manteuffel, Simons, v. Schleinitz, später v. d. Heydt.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen.

Die Commission zur Prüfung der Regierungsvorlagen hinsichtlich der posener Angelegenheit ist zusammengesetzt und besteht unter Anderen aus den Abgg. v. Röder, Graf Cieskowski, Stadlewski, Geßler, v. Hiller, Simson, v. Schlottheim, Duncker, Wallenroth, Beseler rc.

Ein dringender Antrag des Abg. Hartmann, eine Commission von 14 Mitgliedern zur Prüfung einer Petition aus dem Kreise Zemplin zu ernennen, welche die Errichtung von Credit-Instituten für kleine ländliche Grundstücke Westpreußens verlangt, findet genügende Unterstützung.

Wahlprüfungen.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über und zwar zum Bericht der Verfassungs-Commission über diejenigen Artikel aus den Titeln 1., 2., 6. u. 7. der Verfassung, in Betreff deren die erste Kammer auch bei der zweiten Berathung den Beschlüssen der zweiten Kammer nicht beigetreten ist.

Der Zusatz-Artikel, den die erste Kammer zwischen Art. 11. und 12. eingeschaltet, wird angenommen.

Von dem früheren Beschlusse wegen Aufnahme des transitorischen Artikels zu Art. 12. steht die Kammer ab, nachdem ein vom Abg. Schaffraneck gestelltes Amendement keine Unterstützung gefunden hat.

Artikel 21. wird ebenfalls nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Ein vom Abg. Schaffraneck dazu gestelltes Amendement findet nur die Unterstützung des Antragstellers selbst. (Heiterkeit.)

Zu Art. 22. hat der Abg. Schaffraneck wiederum ein Amendement eingebracht, das daßelbe Schicksal hat, wie seine früheren.

Alinea 1. und 2. des Artikels werden nach der Fassung der ersten Kammer angenommen, ebenso das dritte Alinea, für welches die Commission den Beschluß der zweiten Kammer empfiehlt, durch Aufstehen und Sitzenbleiben mit 140 gegen 137 Stimmen. Es wird der Namensaufruf verlangt und vorgenommen. Das Resultat ist, daß jetzt für den Beschluß der ersten Kammer nur 131, und gegen denselben 156 gestimmt haben dem Beschluß der ersten Kammer ist demnach nicht beigetreten und bleibt der frühere der zweiten Kammer bestehen.

Bei Art. 93. hat die Commission die Beibehaltung des früheren Beschlusses der zweiten Kammer vorgeschlagen. Der Justizminister erklärt sich für die Fassung der ersten Kammer.

Abg. v. Beckerath stellt einen Antrag auf namentliche Abstimmung, der nach einer Erklärung des Präsidenten Anfangs keine, später aber genügende Unterstützung findet. Auf die Bemerkung der Abgg. v. Kleist und Urlichs, daß es nach dem einmal eingeführten Gebrauche, wonach es stets bei der ersten Bestimmung des Präsidenten verbleiben müsse, hier also der Antrag keine genügende Unterstützung gefunden habe, unterbleibt die namentliche Abstimmung.

Dagegen erfolgt sie über den Art. 95. Für die Fassung der ersten Kammer stimmen 115, gegen dieselbe 173. Die Fassung der ersten Kammer ist somit verworfen und die der zweiten beibehalten.

Damit ist die Debatte über diesen Artikel vollendet.

Es folgt der Antrag des Abg. Osterrath und Genossen. „Hohe Kammer wolle beschließen, folgenden Artikel in die Preuß. Verfassung aufnehmen: den nicht deutsch redenden Volksstämmen des Preußischen Staats ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der innern Verwaltung und der Rechtspflege. Der Commissionsbericht bemerkt unter Anderem dazu: Es liegt in der Bestimmung jedes Staates und jeder Nation die natürliche Entwickelung aller ihrer Glieder und einzelnen Bestandtheilen zu befördern, die Eigenthümlichkeit der letzteren, soweit dadurch jene Entwickelung bedingt ist, zu achten rc. Dagegen kann es unmöglich in der Pflicht des Staates liegen, eine einzelne Eigenthümlichkeit, diejenige nämlich, welche in der Sprache liegt, allein hervorzuheben und darauf für jeden größern oder kleinern Theil der Bevölkerung, welcher sich in dieser Beziehung von der überwiegenden Mehrheit der Landeseinwohner unterscheidet, eine volksthümliche Entwickelung zu gründen und auf sich zu nehmen. Die Commission empfiehlt deshalb Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Osterrath erhält zur Begründung des Antrages das Wort. Die Sprache allein mache zwar kein Volk, wohl sei sie aber das wesentlichste Merkmal eines Volkes. Welcher Deutsche die Behauptung des Commissionsberichts lese, daß in Frankreich der deutsch redenden Bevölkerung niemals eine solche Zusicherung gemacht oder nur in Anspruch genommen, in deßen Gesicht müsse Schamröthe steigen. (Unterbrechung.) Der Präsident ruft dem Redner wegen dieses die Commission beleidigenden Wortes zur Ordnung. Der Redner spricht von jetzt ab unter großer Unaufmerksamkeit und Unruhe der Versammlung; bei den Worten: ich bin stolz darauf ein Preuße zu sein, steigert sich die Unruhe.

Der Schluß der Diskussion wird darauf angenommen. Nachdem noch der Abg. Keller als Referent Einiges zur Unterstützung des Commissionsantrages angeführt, wird der Antrag mit großer Majorität abgelehnt.

Dritter Gegenstand ist der Antrag des Abg. Geppert u. Gen., welcher die Bildung einer Commission verlangt, die bei wünschenswerther Beschleunigung des Geschäfts die Berathung der Gemeinde-Ordnung mit der möglichsten Gründlichkeit und mit sachkundiger Berücksichtigung der einzelnen Provinzen bewirken könne.

Die Commission empfiehlt die Dringlichkeit der Beschlußnahme über den Antrag anzuerkennen, über den Antrag selbst aber zur Tagesordnung überzugehen.

Zu dem Antrage sind folgende Amendements eingegangen.

Vom Abg. v. Bardeleben. Eine neue Gemeinde-Commission zu bilden, welche so zusammengesetzt sein soll, daß jede Abtheilung 8 Mitglieder, jedes einer besonderen Provinz angehörig, wähle. Diese 56 Mitglieder treten provinzenweise zu je 7 Mitgliedern zusammen und wählen dann unter sich je wieder 3 Mitglieder zur Commission.

Vom Abg. Breithaupt (Wittstock). Die hohe Kammer wolle beschließen, zu dem Geppertschen Antrage oder dem v. Bardelebenschen Amendement den Zusatz anzunehmen: Ist in einer Abtheilung nicht die erforderliche Anzahl von Abgeordneten einer Provinz vorhanden, so werden die fehlenden von einer anderen Abtheilung gewählt, welche dagegen um so viel weniger Abgeordnete einer andern Provinz wählt, und die Wahl dieser der ersteren Abtheilung überläßt. Der Präsident trifft deshalb die erforderlichen Anordnungen.

Nach kurzer Debatte, an der sich die Abg. Geppert, Ulfert und von Viebahn betheiligen, wird der Antrag Geppert verworfen, dagegen der Antrag Bardeleben mit dem Amendement Breithaupt (Wittstock) angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr. — Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr.

☐ **Berlin**, den 19. Dezember. Ihre Majestäten der König und die Königin werden dem Vernehmen nach morgen ihre Residenz von Posdam nach dem Schlosse in Charlottenburg verlegen. Der Erbprinz von Sachsen-Meiningen wird zum Besuch am Königl. Hofe erwartet.

Der Kais. Russ. Gesandte Baron v. Meyendorff gab gestern zur Feier des Namentages seines Monarchen ein glänzendes Fest in dem Hôtel der Kaiserlichen Gesandtschaft.

Nach den Versicherungen der Const. Corresp. hat Preußen nicht die Absicht, die Friedensverhandlungen mit Dänemark an die Interims-Commission in Frankfurt zu übertragen, da dieser Commission lediglich die Befugnisse des engeren Rathes der alten Bundesversammlung übertragen sind. Dasselbe Blatt äußert: der besorgte Conflikt zwischen den Regierungen von Wien und Berlin aus Anlaß des nach Erfurt zu berufenden Reichstages könne als beseitigt erachtet werden. Oesterreich habe sich gegen eine Verletzung der Verträge von 1815 verwahrt, und Preußen, welches eine solche Verletzung nicht im Sinne habe, beharre auf der Berechtigung zu der von ihm eingeschlagenen deutschen Politik.

Der Const. Centralausschuß zur Leitung der Wahlen für den Erfurter Reichstag hat sich jetzt definitiv constituirt und ein Programm entworfen, in welchem das Festhalten an der Bildung des engeren Bundesstaates auf dem durch das Bündniß vom 26. Mai betretenen Wege als die Aufgabe und der Zielpunkt des Wahlausschusses hingestellt wird. Eine Aufforderung zur Betheiligung an den Wahlen im Sinne des Programms ist von zahlreichen Abgeordneten, namentlich der Centrumspartei beider Kammern unterzeichnet. Wir nennen davon die Herren v. Auerswald, Simson, v. Saucken, v. Brünneck, v. Patow, Camphausen, Graf Schwerin und v. Beckerath. Mitglieder der entschiedenen Rechten haben nicht unterzeichnet. Die Geschäfte des Ausschusses werden von einem Comitee besorgt, welches aus den Herren v. Brünneck, Duncker, Harkort, Goltdammer, Simson, Graf Schwerin und M. Veit besteht.

Gestern wurde vor dem hiesigen Rheinischen Revisions- und Cassationshofe über eine Nichtigkeitsbeschwerde des bekannten Lassalle gegen dessen Verurtheilung wegen seiner Theilnahme an den Düsseldorfer November-Tumult verhandelt. Der Gerichtshof verwarf das Cassationsgesuch und Lasalle wird demgemäß eine 6monatliche Freiheitsstrafe abzubüßen haben.

Mehrere Gerichtsvollzieher aus der Rheinprovinz haben an die Kammern das Gesuch gerichtet: den von der Regierung vorgelegten Entwurf einer ermäßigten Gebührentaxe abzulehnen. Es begreift sich, daß die Betheiligten ein Interesse dabei haben, ihre Einnahmen nicht durch Herabsetzung der übermäßigen Gebühren geschmälert zu sehen.

† **Berlin**, 19. December. [Zur Verständigung. IV.] Wir haben niemals Jemanden ohne Zweck und Grund persönlich angegriffen, wir haben nur Diejenigen angegriffen, welche sich selbst in den Vordergrund stellten und eine politische Rolle spielen wollten, und wir haben unsere Angriffe eingestellt, sobald es uns gelungen war, unsere Gegner hors de combat zu setzen. Bei dieser Taktik gedenken wir auch zu bleiben, ja wir werden nicht davon abstehen, unter Umständen auch das Privatleben zu beleuchten, indem wir unsererseits für alle diejenigen, welche mit Liebe und Moral im Munde das Christenthum schmähen, keine bessere Antwort wissen, als den Nachweis, daß sie in ihrem Privatleben die gewöhnlichsten Vorschriften der Moral und Nächstenliebe mit Füßen treten. Ueberdies wird die Schärfe eines jeden persönlichen Angriffs im Wesentlichen durch seine Wahrheit bedingt, wie wir dies selbst erfahren haben, wenn wir die demokratischen Angriffe auf uns mit Lachen lesen, und wir danken daher unsern Gegnern für das Zeugniß, was sie durch ihren Zorn für die Wahrheit unserer Mittheilungen ablegen.

Unsere Freunde aber möchten wir bitten, nicht so schnell zu vergessen, aus welchen Zeiten wir hergekommen sind, und welchen wir entgegen gehen. Wer war unser Freund im verflossenen November, wer stand zu uns in dem letzten, wer ist uns treu geblieben, als das Geschrei hier Waldeck und seine Unschuld den guten Bürger betäubten? Wir haben uns niemals über unsere Lage getäuscht, und wir haben uns stets bemüht, dieser Lage entsprechend zu handeln. Wir haben deshalb damals, als man nicht um Haselnüsse, sondern um die Existenz des Preußischen Thrones und Staates spielte, nicht Mücken gesäugt und Kameele verschluckt, wir haben nicht mit Möglichkeiten Sylben gestochen, ob dies oder das verdreht und böswillig ausgebeutet werden könnte: die Noth des Vaterlandes bestimmte unsere Pflicht.

§ **Berlin**, 15. Decb. [Zur Eisenbahn-Zinsgarantie.] Die Vossische Zeitung meldet in ihrem Blatte vom 13. d. M., „daß selbst die vereinten Anstrengungen der Deputationen der Düsseldorf-Aachener und der Rheinischen Eisenbahn-Directionen schwerlich hingereicht haben würden, die stark widerstrebenden Stimmen in der Finanz-Commission der 2. Kammer für das Projekt der den Düsseldorf-Aachener und Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahnen zu gewährenden Zinsgarantie zu gewinnen, wenn nicht der Handelsminister, nachdem schon lebhafte Anstrengungen vorangegangen waren, die Gegner zu gewinnen erklärt hätte, die Verwerfung der Vorlage für sich und den mitanwesenden Finanz-Minister in einer Weise auffassen zu müssen, welche wichtigen Folgen für das Land haben werde, da sie beide ihre redlichen Bemühungen um einen hochwichtigen Zweck nicht solchergestalt desavouirt sehen könnten."

Wir haben bereits neulich hinreichend den „hochwichtigen Zweck," eben so aber auch die unerklärliche Art und Weise besprochen, mit welcher der Handelsminister seine „redlichen Bemühungen" durchzusetzen sucht. Waren uns damals schon die Motive zu den Drohbriefen unerklärlich, so setzt uns das Benehmen, mit welchem Herr v. d. Heydt seine Bemühungen auch gegen die Finanz-Commission fortgesetzt haben soll, wahrhaft in Erstaunen. Daß ein Minister die Verwerfung einer Gesetzvorlage zur Kabinetsfrage macht, ist constitutionelle Weise; wenn er aber, gleichsam als Einschüchterung der freien Berathung, daran wichtige Folgen für das Land knüpfte, so wäre dies eine neue Art Terrorismus, den man höchstens zuweilen von der äußersten Linken (den jetzigen „reinen Constitutionellen"), schwerlich aber vom Ministersitze, und am allerwenigsten um eine Angelegenheit, wie die vorliegende, zu hören erwarten durfte. Die Majorität der Finanz-Commission gab leider dieser Drohung Gehör und nahm, um die „wichtigen Folgen für das Land" abzuwenden, denn auch sofort die Gesetzesvorlage an.

Daß diese Gesetzes-Vorlage eine Cabinets-Veränderung hervorrufen könne, ist von Anfang an Vielen als wahrscheinlich erschienen, Niemand aber glaubte, daß der Handels-Minister sie selbst zur Kabinetsfrage machen würde.

Worin mögen denn aber nun jene „wichtigen Folgen für das Land" bestehen? Wird Belgien, Frankreich und England uns mit Krieg überziehen, wenn die Verbindung mit diesen Ländern nicht um eine halbe Stunde beschleunigt wird? war denn vielleicht wieder einmal ein Abfall der Rheinlande in Aussicht? wollen die betheiligten rheinischen Fabrikanten etwa in Masse ihre Arbeiter entlassen, damit diese für eine mißglückte Speculation ihrer Brotherren vom Staate eine Zinsgarantie erzwingen? Das ist doch Alles etwas unwahrscheinlich, ebenso unwahrscheinlich aber, daß Herr von der Heydt seinen und des Herrn v. Rabe Rücktritt selbst als an sich so wichtig hinstellen sollte, um im Ernste davon „wichtige Folgen für das Land" zu fürchten; das einzige Wahrscheinliche scheint uns, daß es ein „constitutioneller" Schreckschuß sein sollte, von dem auch wirklich 14 Mitglieder der Finanzcommission der 2ten Kammer bedenklich getroffen sind.

Kann irgend etwas „wichtige Folgen für das Land" haben, so ist es die Annahme der Gesetzesvorlage, so ist es, wenn man 10 Millionen Privateigenthum von Unterthanen der altpreußischen Lande, namentlich der Mark, vernichtet und dem Staate eine jährliche Ausgabe von 200,000 Thlrn. aufbürdet, um einigen reichen Fabrikanten der Rheinprovinz einen Verlust zu ersparen und dieser noch eine neue, wenn auch ganz unnütze, Eisenbahn zu erbauen, und dies Alles glaubt die Finanz-Commission der 2ten Kammer übernehmen und verantworten zu können, und sollte sie dies aus den Gründen gethan haben, welche die Vossische Zeitung ihr unterschiebt?

Wir benutzen diese Gelegenheit, das Benehmen der rheinischen Eisenbahn-Direktion gegen die Interessen der Gesellschaft, das wir bereits besprochen, noch weiter zu erörtern. Nachdem dieselbe in der letzten General-Versammlung am 31. Mai erklärt hatte, „daß allen Aussichten für die rheinische Bahn die für das finanzielle Gedeihen derselben höchst nachtheilige Einwirkung der event. Herstellung der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn gegenübertritt," schickt sie jetzt eine Deputation hierher, um die Herstellung dieser Bahn erwirken zu helfen, plötzlich behauptend, daß jene Einwirkung nur sehr wenig nachtheilig sein würde, dabei sonderbarerweise einzig und allein den Verkehr von 1846 zu Grunde legend, ohne weiter die Resultate der 3 folgenden Jahre zu berücksichtigen. Daß seit der Wiedererweckung des Düsseldorf-Aachener Bahnprojectes die rheinischen Actien neuerdings 14 p. Ct. gefallen sind und daß gerade die hiesigen Commissionaire für die Rheinprovinz es sind, welche seit jener Zeit diese Actien an der hiesigen Börse um jeden Preis zu verwerthen suchen, ist ein Beweis, daß nicht die neuere Ansicht der Deputation, sondern die in der General-Versammlung ausgesprochene die richtige und auch selbst die dort herrschende ist.

† **Brandenburg**, den 15. December. [Die National-Zeitung und der Prozeß Ziegler.] In einem Leitartikel der National-Zeitung vom 12. December wurde neben der Regierung besonders der hiesige Staatsanwalt — ein Mann, der unbekümmert um das Parteigetreibe und ohne Menschenfurcht seinen Beruf als Vertreter des Rechts würdig erfüllt — wegen der Verurtheilung Zieglers angegriffen, weil er nicht hatte anerkennen mögen, daß die Mitglieder der Fraction Unruh auch für Handlungen zur Ausführung ihrer Pläne das Privilegium der Unverantwortlichkeit beanspruchen könnten, welches den Volksvertretern allein für ihre Abstimmungen, Worte und Meinungen innerhalb der Kammer-Wirksamkeit durch das Gesetz vom 23. Juni 1848 zugestanden ist.

In einem längeren Aufsatz der Nr. 463. der National-Zeitung, d. d. Brandenburg den 13. December, werden Verdächtigungen gegen das Gericht und die Geschworenen herzugetragen.

Der Angriff auf den Schwurgerichtshof wegen „merkwürdiger Interpretation des §. 88. des Gesetzes vom 3. Januar d. J. in Bezug auf die Auslosung der Geschworenen" dürfte seine Spitze verlieren durch die Thatsache, daß der eigene Vertheidiger des Angeklagten Ziegler, Rechtsanwalt Deycks, diese Auslegung des Gesetzes als die allein mögliche nach der Wortfassung, gegenüber dem Staatsanwalt, verfochten hat, freilich nicht in dem Verfahren gegen Ziegler, sondern in der ersten Sitzung der diesmaligen Assisen 8 Tage zuvor.

Daß „Ankläger und Richter in denselben Personen vereinigt zu Gericht gesessen" und „die gewichtigsten Perhorrescenz-Gründe Ziegler's unberücksichtigt geblieben", wird in jenem Artikel wiederholt, ungeachtet in einer, auch in der National-Zeitung abgedruckten amtlichen Berichtigung vom 5. October d. J. mitgetheilt worden, daß die Perhorrescenz-Gesuche des Ziegler von dem ehemaligen Königl. Kammergerichte so wie vom Justizministerio unbegründet befunden sind. Uebrigens ist die Untersuchung keineswegs durch die Schritte eines hiesigen Einwohners und demnächst des hiesigen patriotischen Vereins — dessen Mitglieder einige

---

besten Willen nichts ermitteln läßt, wenn der Name des Einsenders nicht angegeben wird.

— † Aus Mecklenburg wird uns mitgetheilt, daß nach ziemlich zuverlässigen Nachrichten der jetzt verhaftete Dr. Eichler um Michaelis einige Wochen in Beckenstein, Domainenamt Grabow, sich aufgehalten habe. Der Ort ist eine Pachtung unmittelbar an der preuß. Grenze und hatte dieselbe zu jener Zeit ein Pensionair B. inne, bei dem seit längeren Jahren ein Kandidat, der in Preußen wegen demagogischer Umtriebe verurtheilt war, conditionirte. Eichler soll durch einen in jener Gegend viel Verkehr habenden Berliner Literaten dahin empfohlen gewesen und unter dem Namen Dr. Sommerkorn aufgetreten sein, im Ganzen sich aber sehr vorsichtig gehalten haben. Bei Gelegenheit hat er jedoch mitgetheilt, daß er bei einer Revolte in Paris eine Schaar Arbeiter angeführt habe.

† Wie wir hören sind die widerspenstigen Aktionäre der barbarisirten Rheinischen Eisenbahn gegenwärtig durch den großen Bankhomöopathen Hahnemann in Kur genommen, und wird heute Abend zunächst die Diagnose discutirt werden.

Die erste Kammer fuhr auch gestern Abends und heute in Berathung der Gemeine-Ordnung fort.

— † Theater. Bei der Wiederholung des Melodrama „Pelva" am Montag wurden Fräulein Grahn und Herr Hendrichs schon beim ersten Erscheinen mit großem Beifall begrüßt. Herr Hendrichs wurde nach der ersten Scene und am Schluß mit Fräulein Grahn gerufen. Letztere mußte unter wiederholtem Hervorruf die „Tarantella" wiederholen. Das Haus war sehr zahlreich besucht.

Es ist sehr anerkennenswerth, daß die königl. Bühne keine Gelegenheit zu passenden Erinnerungsfeierlichkeiten an die deutschen klassischen Bühnendichter und Komponisten unbeachtet vorübergehen läßt. So wurde auch gestern der Geburtstag C. M. von Webers mit Aufführung seiner Jubelouverture, einem Prolog und dem „Oberon" begangen. Die Oper wurde mit der bekannten Besetzung gegeben, mit Ausnahme der Reschana, welche Rolle Frau Thomas diesmal durch vorzügliche Darstellung zur höheren Geltung brachte. Der sonst eingelegte Solotanz wurde ausgelassen, da nur Webersche Musik zur Aufführung kommen sollte. Obgleich der Ball bei dem russischen Gesandten einen großen Theil der vornehmen Welt dorthin gezogen, waren doch alle Plätze des Hauses überfüllt.

Herr Wagner hat v. 1. Januar ab einen dreiwöchentlichen Urlaub und geht mit seiner Frau (dem früheren Frl. B. Unzelmann) nach Wien auf Gastrollen.

In dem nächstens zur Aufführung kommenden Trauerspiel „Dschingis-khan" von Langenschwarz sind Frau Thomas und die Herren Döhring, Hendrichs, Dessoir und Lavallade im Besitz der Hauptrollen. — Wir vermissen Herrn Rott.

El Diablo cojuelo en Berlin.

Caput II.

Weihnachts-Ausstellung von C. Gropius im Diorama.

Um sein spanisches Kostüm, auf dessen Beibehaltung der Hinkende eigensinnig bestand, zu verhüllen, hatte ich ihm einen Paletot octroyirt, gegen welchen er aber heute opponirte, weil der Sackrock so lang sei und er als Sackträger bei dem nassen Wetter fürchten müsse, den Straßenfegern ins Handwerk zu pfuschen. Er bat sich daher aus, sich ausnahmsweise auf seine Art lokalisiren zu dürfen; ich nahm dieses Amendement an, und er sagte: „Gieb Acht!"

Ich gab Acht — er war verschwunden, verschwunden wie die provisorische Regierung in Karlsruhe, als die Preußen kamen. Ich fahndete auf ihn in allen Ecken; ich suchte ihn überall, wo ich ihn zu finden hoffte und nicht fand, und ich war eben im Begriff zu verzweifeln — da, horch! schnurrt draußen ein Waldteufel, und zugleich schreit ein jugendliches berliner Organ: „Waldteufel, Waldteufel! Stück vor Stück einen Silbergroschen!" — Ich fliege hinaus und stoße auf einen Waldteufel, der mir zuraunt: „Kaufe mich, Literat, damit ich wieder in deinen Besitz komme!" — Und ohne zu handeln, kaufte ich den mir so theuern Waldteufel für einen Silbergroschen, ihn sogleich baar bezahlend, was nicht bei allen Einkäufen der Fall sein soll. Auf meine zärtlichen Vorwürfe: daß er solch ein käuflicher Mensch sei, antwortete er: das sei nun einmal nicht anders. Er habe in der letzten Zeit zu viel heimlichen Umgang mit versteckten Demokraten gepflogen, und böser Umgang verderbe gute Sitten!

„Wohin?" fragte er.

„In das Diorama von C. Gropius", bestimmte ich.

Im Nu waren wir an der Georgen- und Stallstraßen-Ecke, und vor uns lag der magische Bahnhof, von dem aus Herr Gropius seit Jahren die Schaulustigen dioramatisch in entdeckte und unentdeckte Welten befördert. Mein Hinkender fragte mich: ob ich ein landesübliches Freibillet habe, und als ich verneinte, machte er Gebrauch von seinem Passe-partout, indem er sofort mit mir auf's Dach stieg und es abdeckte, so daß wir in das Innere des Gebäudes hinein schauten, gerade — sagt Vater Guevara — wie man in das Eingeweide einer Pastete hinein blickt, wenn die obere Kruste von derselben abgehoben worden ist.

„Siehst du, Literat", bemerkte mein Hinkender, „unter andern Vortheilen, die du von mir zeugst, genießest du auch diesen: daß du allenthalben freie Entrées hast, und zwar freie Entrée, die wunderbarer Weise ohne Ausnahme gültig sind. Aber dieses Weihnachts-Diorama wirst du hoffentlich bitter tadeln."

„Warum?"

„Weil der Herr Dioramatiker so pflichtvergessen gewesen ist, dir keinen natürlichen Passe-partout, vulgo Freibillet, angedeihen zu lassen. Unter diesen erschwerenden Umständen, glaube mir, wäre es für jeden andern ehrenwerthen berliner Referenten Ehrensache, das Diorama da unten nach Möglichkeit schlecht zu machen."

Auf meine Gegenrede: es sei nicht möglich, das an sich so schöne und anerkennungswerthe Diorama schlecht zu machen, versetzte der Hinkende: da kenne ich die berliner Rezensenten schlecht; bei denen sei kein Ding unmöglich, und er werde mir nächstens darüber ein Licht aufstecken, ein Licht auf zwei silbernen Armleuchtern, wie sie die Elsler, die er von dem bewußten Ballet her kenne, nicht gediegener schenken könne.

Wir begannen unsere Rundschau mit der Besichtigung der Stadt und Umgegend von Venedig, und da die alte Dogenstadt, wie das Programm wissen will, aus einem der Ballons, wodurch Venedig bombardirt werden sollte, aufgenommen worden ist, so hatten wir oben auf dem Dachstuhle ohne Zweifel den besten Platz für diese Ansicht aus der Vogel-Perspective.

Als Kompaß in den Kanälen und Gewässern von Venedig dient ein Plan der Stadt, der neben dem Bilde an der Wand hängt und die Hauptpunkte namhaft macht. Damit ich mich gründlich orientiren könne, fuhr der Hinkende wie der Blitz hinunter und holte den Plan der Stadt herauf, den ich bei den Nachtlampen, welche die Menschen Sterne nennen, genau betrachtete, während in der Tiefe einer der Schaulustigen, der an Rheumatismus zu leiden schien, seinen Rockkragen in die Höhe zerrte und sagte:

„Nicht zum Aushalten, wie es hier zieht. Sehen Sie blos, wie sich der ganze Plan nach oben bewegt in dem Zugwinde."

„Hier an dieser Stadt Venedig," meinte der Hinkende, „welche einst so hoch und herrlich dastand und jetzt so tief herabgesunken ist von ihrer welthistorischen Zinne, ja, hier an diesem Venedig könnte sich gar manche heutige Hauptstadt, die muthwillig an ihrem Ruine arbeitet, ein warnendes Beispiel nehmen." — Und so empfindsam auf seiner Weihnachtsfahrt, wie Yorik auf seiner Reise, rief El Diablo aus: „O, Venedig, du Weltwunder unter den Städten, einst, durch den längs des adriatischen Golfs sich wälzenden Strom der Völkerwanderung, wie aus dem Meere emportauchend und immer gewaltiger und herrlicher anschwellend; du Karthago deiner Zeit, du kreuzfahrender Eroberer Konstantinopels, eine Schatzkammer des ganzen Orients, ein Schoß des mittelalterlichen Luxus, ein Heerd der Erfindungen und Wissenschaften, das glänzendste Auge Italiens, das letzte Asyl der griechischen Kunst, der Schauplatz der letzten Römer — o Venedig, du schöne, benedeite Inselstadt, wenn auch die hundert Eilande, die deine Träger sind, noch grünen und das Meer noch immer deine Füße küßt, du selbst bist gesunken, gesunken durch eigene Schuld, durch innere Entartung! Die Fahne des heiligen Markus zerriß, wie das Netz des Handels, das du einst über den Erdball warfst, und dein eigener Zerstörer mußt du nun weinen auf den karthagischen Trümmern deiner zerschmetterten, geschleiften Größe!" — O, ich wünschte mir blos zu Weihnachten, daß gewisse Berliner Stadtverordnete da unten diese Giebelrede mit angehört hätten und daß ich ihnen, wie mein Landesherr Don Philipp, sagen könnte: „Deswegen vergönn' ich Ihnen zehn Jahre Zeit, fern von Madrid darüber nachzudenken!"

Und dabei winkte der Hinkende — nicht mit der Hand — sondern mit dem weltbekannten Fuße. Ich machte ihm bemerklich, daß der Schlußsatz seiner Rede nicht von ihm, sondern zufällig von Schiller sei, worauf er entgegnete: Eigenthum sei Diebstahl und er nehme sein Eigenthum, wo er es finde, wie Molière. — Auf meine Mahnung, daß wir noch viel zu sehen hätten und daß wir uns kurz fassen müßten, weil der Raum in einer Zeitung kurz vor Weihnachten, der vielen, übrigens willkommenen, Insertionen wegen, gemessen sei, verließen wir Venedig und machten, daß wir nach Ofen und Pesth kamen, deren panoramische Uebersicht von den Anhöhen bei Ofen aus aufgenommen, also wieder wie geschaffen ist für unseren erhabenen Standpunkt auf dem Dachstuhle. Links unter uns erblicken wir die hochgelegene Festung und den oberen Theil der Stadt Ofen mit der Sigismundkirche, wo sonst die ungarische Reichskrone und die Reichskleinodien bewahrt wurden, welche wir merkwürdiger Weise heute nicht zu sehen bekamen. Gerade gegenüber, nur durch die flüssige Scheidewand der Donau von dem verschwisterten Ofen getrennt, ist Pesth sichtbar mit der großartigen Kettenbrücke und den von derselben fächerartig auslaufenden Hauptstraßen. — Als Besitzer von Cannabich's Geographie machte ich den Hinkenden darauf aufmerksam, daß Pesth von allen Hauptstädten Europas fast die angenehmste Lage habe. Jedoch er wollte durch seine Connexionen erfahren haben, daß Pesth sich jetzt in Folge des Bürgerkrieges keineswegs in der angenehmsten Lage befinde.

In Ansehung der „blauen Grotte auf der Insel Capri" war es ein Uebelstand, daß wir nicht von oben, sondern nur von der Seite in diese wunderbare Höhle hineinschauen konnten, die wirklich ein blaues Wunder der Natur ist. Mein Hinkender faßte sich jedoch kurz und mich beim Kragen, indem er mich und sich im Nu mitten zwischen die Besucher der Grotte hineinzauberte. Es entstand durch diese urplötzliche Majorität eine allgemeine Bewegung, wobei Einer dem Andern zuschrie, doch nicht so unbescheiden zu drängen oder zu „drängeln." Schadenfroh, wie El Diablo ist, stieß er einen dicken Mann mit der Fußspitze zwischen die vierte und fünfte Rippe, so daß dieser seinem unschuldigen Hintermann drohte, wenn er nicht aufhöre, seinen Ellbogen spielen zu lassen, werde er einen Constabler rufen und ihn in Sicherheit bringen lassen.

In der Gärten-Anlage war es so voll, daß uns die ganze Aussicht auf die Fontaine versperrt war; jedoch mein Hinkender versprach gleich Platz zu machen, verwandelte sich in den kleinen Flußgott, der das Wasser des Springbrunnens speit, und spritzte das Wasser statt in die Höhe nach allen Seiten hin. Mit dem Geschrei: „Es regnet! Es regnet!" lief Alles auseinander, und wir gewannen dadurch Raum zur bequemsten Anschauung der Fontainen-Partie, welche eine der schönsten Augenweiden der Ausstellung ist. Da hörten wir sagen: „Kein Wunder, Herr Gropius, daß es Ihnen in den Bazar regnet! Sehen Sie doch nur nach oben. Ihr ganzes Dach ist ja aufgedeckt." — Nun bekam mein Hinkender Angst davor, daß er als El Diablo der Neuen Preußischen entdeckt und resp. enthüllt werden möchte. Trotz der allgemeinen Beliebtheit, deren sich diese Zeitung namentlich bei allen aufrichtig demokratisch Gesinnten zu erfreuen hat, wollte er's, aus Furcht vor Mißverständnissen, doch nicht auf einen Zusammenstoß ankommen lassen und flüsterte mir mit unsichtbarer Stimme, damit es kein Mensch höre, in's Ohr:

„Den Rest bei Gropius laß uns morgen besichtigen im Vorübergehen nach der Ausstellung des Handwerkervereins. Denn ich wittere Morgenluft und habe ein dunkelbraunes und klaues Vorgefühl von einer auf dem Rükken nach Hause zu tragenden Tracht von unerbetenen Weihnachts-Präsenten."

Gleichzeitig fuhr er mit mir oben zum Dach hinaus und in einer Tour nach Hause, mich geraden Wegs auf den Stuhl vor meinem Schreibtisch und sich in sein Einmacheglas versetzend, wo er zirpte: „Es geht doch nichts über eine Hütte und Ein Herz, wenns auch nur eine Glashütte ist und ein Pfefferkuchenherz!" — Der Empfindsame hatte nämlich auf dem Heimwege von vormals Kasimir und Wagener einen Pfefferkuchen in Form eines Herzens getendenzt, aus Dankbarkeit für die poetische Ankündigung derselben, und als ich um ein Stück davon bat, sagte er auf Spanisch verneinend: „Ja, Kuchen!"

(Caput III. folgt.)

☞ — † Dem Zuschauer hat es schon lange am Herzen gelegen, daß er zwar illustre, aber ohne Illustrationen in die Welt hineingehen mußte. Um dem Uebel abzuhelfen, hat er Anstalten getroffen, von jetzt ab seinen höchst verehrlichen Lesern von Zeit zu Zeit mit Bleistift und Griffel skizzirte Zuschauer-Artikel zu geben. Ein solcher Artikel, überschrie-

wenn die Kreis-Versammlung, zum dritten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammenberufen, dennoch nicht in genügender Anzahl erschienen ist. Bei der zweiten und dritten Zusammenberufung muß auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden. Die Beschlüsse der Kreis-Versammlung werden durch absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Art. 19.

Der Landrath oder dessen Stellvertreter wohnt den Sitzungen der Kreis-Versammlung bei und muß auf sein Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. Dasselbe gilt von anderen Beamten der Kreis-Verwaltung, die der Landrath oder dessen Stellvertreter zu ihrer Assistenz in die Versammlung einführen.

Der Art. 20 wird mit dem unten eingeschobenen Amendement des Abg. v. Vincke angenommen. Der Kreis-Ausschuß besteht aus dem Landrathe und vier anderen von der Kreis-Versammlung aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern. „Wählbar sind sämmtliche Mitglieder der Kreis-Versammlung, auch diejenigen, welche Mitglieder eines Gemeinde-Vorstandes oder Gemeinderaths in Gemeinden unter 1500 Einwohnern sind.“ (Amendement v. Vincke.) Die Wahl erfolgt nach absoluter Stimmenmehrheit auf sechs Jahre; alle drei Jahre scheidet die Hälfte aus und wird durch eine Neuwahl ersetzt. Die Ausgeschiedenen können wieder gewählt werden, sofern sie noch Mitglieder der Kreis-Versammlung sind. Wer aufhört, Mitglied der Kreis-Versammlung zu sein, muß auch aus dem Ausschusse scheiden.

Art. 21.

Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Kreis-Ausschusses finden alle drei Jahre in der regelmäßigen Sitzung der Kreis-Versammlung statt. Außergewöhnliche Wahlen zum Ersatze der innerhalb der Wahlperioden ausgeschiedenen Mitglieder werden durch den Landrath veranlaßt. Die ausscheidenden Mitglieder des Kreis-Ausschusses bleiben bis zum Eintritt der neuerwählten Mitglieder im Amte.

Art. 22.

„Der Kreis-Ausschuß hat die Angelegenheiten der Kreis-Korporation zu verwalten, die Beschlüsse der Kreis-Versammlung vorzubereiten und auszuführen, den Rentanten und die etwa sonst erforderlichen Beamten der Kreis-Korporation zu ernennen und deren Geschäftsführung zu leiten und zu beaufsichtigen, die Kreis-Korporation Dritten gegenüber zu vertreten, und die ihm sonst durch die Gesetze überwiesenen Verrichtungen auszuüben. Der Kreis-Ausschuß giebt seine Meinung über alle ihm auf Grund der Gesetze oder durch die Staats-Regierung vorgelegten Gegenstände ab.

Art. 23.

In dringlichen Fällen übt der Kreis-Ausschuß die der Kreisversammlung vorbehaltenen Befugnisse aus. In diesem Falle muß die Genehmigung der Kreis-Versammlung nachträglich eingeholt werden. Zur Bewilligung von Steuern und zu Veränderungen der Etats ist der Ausschuß niemals ermächtigt.

Art. 24.

Zahlungs-Anweisungen auf die etatsmäßigen Kreisfonds werden nach den Beschlüssen des Kreis-Ausschusses und Namens desselben von dem Vorsitzenden verfügt. Alle Ausfertigungen des Kreis-Ausschusses werden durch den Vorsitzenden unterzeichnet.

Art. 25.

Der Kreis-Ausschuß hat alle Geschäfte zu besorgen, die bisher kreisständischen Kommissionen übertragen waren, sofern nicht die Kreisversammlung besondere Kommissionen für diese Angelegenheit wählt. Die Gesetze bestimmen die Befugnisse des Kreis-Ausschusses in Bezug auf die Angelegenheiten der Gemeinden des Kreises.

Art. 26.

Die Mitglieder des Kreis-Ausschusses werden vor ihrem Amts-Antritte von dem Land-Rathe durch Handschlag an Eides Statt in Pflicht genommen.

Die Artikel 27 bis 31 werden unverändert und ohne Debatte angenommen.

Art. 27.

„Der Kreis-Ausschuß versammelt sich zur regelmäßigen Sitzung wenigstens einmal monatlich. Außerordentliche Sitzungen veranlaßt der Landrath nach Bedürfniß; er ist dazu verpflichtet, so oft es zwei Mitglieder verlangen.“

Art. 28.

„Der Ausschuß regelt seinen Geschäftsgang durch eine Geschäfts-Ordnung, welche der Genehmigung des Bezirksrathes bedarf.“

Art. 29.

„Der Landrath oder dessen Stellvertreter hat im Ausschusse den Vorsitz und bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme.“

Art. 30.

„Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit des Vorsitzenden (oder seines Stellvertreters) und zweier anderer Mitglieder des Ausschusses erforderlich. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.“

Art. 31.

„Der Landrath ist verpflichtet, die Ausführung derjenigen Beschlüsse des Kreis-Ausschusses oder der Kreis-Versammlung, welche deren Befugnisse überschreiten, die Gesetze oder das Staats-Interesse verletzen, von Amtswegen oder auf Geheiß der höheren Staats-Behörde, vorläufig zu untersagen. Er muß alsdann sofort die Entscheidung des Regierungs-Präsidenten nachsuchen und hiervon gleichzeitig den Vorsitzenden der Kreis-Versammlung benachrichtigen. Der Regierungs-Präsident hat seine Entscheidung, nach Berathung mit dem Bezirksrathe, unter Anführung der Gründe zu geben.“

Der Art. 31a, welcher lautet:

„Bei der Ernennung des Landraths (Art. 1.) sind diejenigen Eingesessenen des Kreises, welche die gesetzlichen Bedingungen zur Befähigung für dieses Amt erfüllen, möglichst zu berücksichtigen.“ ist ein von der Kommission vorgeschlagener Zusatz, den die Kammer ablehnt.

In Berathung wird nunmehr gezogen Tit. II. „Von den Bezirken.“

Art. 32.

„Die Bezirke (Regierungsbezirke) bleiben in ihrer bisherigen Begrenzung bestehen. Veränderungen der Bezirksgrenzen können nur durch ein Gesetz erfolgen.“

Art. 33.

„Jeder Bezirk hat einen mit der Verwaltung seiner Angelegenheiten (Art. 2.) beauftragten Bezirksrath.

Der Bezirksrath besteht aus dem Regierungs-Präsidenten und vier Bezirks-Deputirten.

Die Letzteren werden von der Provinzial-Versammlung auf sechs Jahre erwählt. Die Abgeordneten der Kreise des Bezirks wählen für jedes Mitglied des Bezirksrathes durch absolute Stimmenmehrheit drei Kandidaten, aus welchen die Provinzial-Versammlung das betreffende Mitglied des Bezirksraths ebenfalls mit absoluter Stimmenmehrheit erwählt.

Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Bezirks-Deputirten aus. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

Wählbar ist Jeder, der das 30ste Lebensjahr vollendet, mindestens seit drei Jahren dem Bezirke durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehört hat und wenigstens jährlich 18 Thlr. an Klassensteuer oder 20 Thlr. an Grundsteuer (ausschließlich der Beischläge) oder 24 Thlr. an Gewerbesteuer entrichtet, oder unter Voraussetzung des Bestehens einer dieser Arten der Besteuerung nach ihren Verhältnissen zu entrichten haben würde.“ Die Abgg. v. Witzleben, Kühne und Triest halten das Institut des Bezirksraths für neu und deshalb für bedenklich, weshalb auch Letzterer auf Begrenzung ausgehende Amendements einbringt. Der Minister des Innern nimmt jedoch den Art. 33. in Schutz, vorzugsweise, weil ein Institut wegen seiner Neuheit nichts Bedenkliches haben kann, wenn es nur seine volle Begründung hat, und diese hat das Institut des Bezirksraths. Bei der Abstimmung werden die Amendements verworfen; der Art aber unverändert nach dem obigen Vorschlage der Kommission angenommen.

Die folgenden Artikel bis 37. werden, als nur Formalien betreffend, in einer Abstimmung unverändert angenommen.

Art. 34.

Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Bezirksraths finden alle drei Jahre in der regelmäßigen Sitzung der Provinzial-Versammlung statt.

Außergewöhnliche Wahlen zum Ersatze der innerhalb der Wahlperiode ausgeschiedenen Deputirten werden von dem Ober-Präsidenten veranlaßt. Die ausscheidenden Deputirten bleiben bis zum Eintritte der neugewählten Mitglieder des Bezirksrathes im Amte.

Die Bezirks-Deputirten werden vor ihrem Amtsantritte von dem Regierungs-Präsidenten durch Handschlag an Eides Statt in Pflicht genommen.

Art. 35.

Der Regierungs-Präsident beruft den Bezirksrath, so oft es die Geschäfte erfordern. Er ist dazu verpflichtet, wenn es von zwei Mitgliedern verlangt wird.

Art. 36.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit des Regierungs-Präsidenten oder seines Stellvertreters und zweier Deputirten erforderlich. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Ausfertigungen derselben sind von dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

Der Bezirksrath regelt seinen Geschäftsgang durch eine Geschäfts-Ordnung, die der Genehmigung des Ober-Präsidenten bedarf.

Art. 37.

Der Bezirksrath giebt sein Gutachten über die ihm von dem Regierungs-Präsidenten vorgelegten Fragen ab.

Der Regierungs-Präsident kann, so oft es dem öffentlichen Interesse förderlich erscheint, zu den Sitzungen des Bezirksrathes Mitglieder der Bezirks-Regierung und zu den Sitzungen der letzteren Bezirks-Deputirte zuziehen, um Vorträge zu halten und an den Berathungen Theil zu nehmen.

Die Befugnisse des Bezirksraths in Bezug auf die Angelegenheiten der Gemeinden bestimmt das Gesetz.

Der Bezirksrath erstattet alljährlich einen Bericht über die Verwaltung der Bezirks-Angelegenheiten. Dieser Bericht wird veröffentlicht.

Der Artikel 38 wird gestrichen, da seine Materie in den Artikel 37 mit aufgenommen worden ist.

Hiermit ist die Berathung über die Bezirks-Ordnung beendet.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung heute Abend 7 Uhr.

Die Abendsitzung der ersten Kammer werden wir morgen geben.

Zweite Kammer.

Berlin, den 18. Dezember.

Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung 11¼ Uhr.

Am Ministertisch: v. Ladenberg, v. Manteuffel, Simons, v. Schleinitz, später v. d. Heydt.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen.

Die Commission zur Prüfung der Regierungsvorlagen hinsichtlich der ... ist zusammengesetzt und besteht unter Anderen aus den Abgg. v. Reder, Graf Cieszkowski, Stablewski, Geßler, v. Hiller, Simson, v. Schlotheim, Duncker, Wallenroth, Beseler zc.

Ein dringender Antrag des Abg. Hartmann, eine Commission von 14 Mitgliedern zur Prüfung einer Petition aus dem Kreise Zemlin zu ernennen, welche die Errichtung von Credit-Instituten für kleine ländliche Grundstücks-Besitzer verlangt, findet genügende Unterstützung.

Wahlprüfungen.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über und zwar zum Bericht der Verfassungs-Commission über diejenigen Artikel aus den Titeln 1., 2., 6. u. 7. der Verfassung, in Betreff deren die erste Kammer auch bei der zweiten Berathung den Beschlüssen der zweiten Kammer nicht beigetreten ist.

Der Zusatz-Artikel, den die erste Kammer zwischen Art. 11. und 12. eingeschaltet, wird angenommen.

Von dem früheren Beschlusse wegen Aufnahme des transitorischen Artikels zu Art. 12. steht die Kammer ab, nachdem ein vom Abg. Schaffranck gestelltes Amendement keine Unterstützung gefunden hat.

Artikel 21. wird ebenfalls nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Ein vom Abg. Schaffranck dazu gestelltes Amendement findet nur die Unterstützung des Antragstellers selbst. (Heiterkeit.)

Zu Art. 22. hat der Abg. Schaffranck wiederum ein Amendement eingebracht, das dasselbe Schicksal hat, wie seine früheren.

Alinea 1. und 2. des Artikels werden nach der Fassung der ersten Kammer angenommen, ebenso das dritte Alinea, für welches die Commission den Beschluß der zweiten Kammer empfiehlt, durch Aufstehen und Sitzenbleiben mit 140 gegen 137 Stimmen. Es wird der Namensaufruf verlangt und vorgenommen. Das Resultat ist, daß jetzt für den Beschluß der ersten Kammer nur 131, und gegen denselben 156 gestimmt haben. Dem Beschluß der ersten Kammer ist demnach nicht beigetreten und bleibt der frühere der zweiten Kammer bestehen.

Bei Art. 93. hat die Commission die Beibehaltung des früheren Beschlusses der zweiten Kammer vorgeschlagen. Der Justizminister erklärt sich für die Fassung der ersten Kammer.

Abg. v. Beckerath stellt einen Antrag auf namentliche Abstimmung, der nach einer Erklärung des Präsidenten Anfangs keine, später aber genügende Unterstützung findet. Auf die Bemerkung der Abgg. v. Kleist und Urlichs, daß es nach dem einmal eingeführten Gebrauche, wonach es stets bei der ersten Bestimmung des Präsidenten verbleiben müsse, hier also der Antrag keine genügende Unterstützung gefunden habe, unterbleibt die namentliche Abstimmung.

Dagegen erfolgt sie über den Art. 95. Für die Fassung der ersten Kammer stimmen 116, gegen dieselbe 173. Die Fassung der ersten Kammer ist somit verworfen und die der zweiten beibehalten.

Damit ist die Debatte über diesen Artikel vollendet.

Es folgt der Antrag des Abg. Osterrath und Genossen: Die hohe Kammer wolle beschließen, folgenden Artikel in die Preuß. Verfassung aufzunehmen: „Den nicht deutsch redenden Volksstämmen des Preußischen Staats ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der innern Verwaltung und der Rechtspflege.“ Der Commissionsbericht bemerkt unter Anderem dazu: Es liegt in der Bestimmung jedes Staates und jeder Nation die natürliche Entwickelung aller ihrer Glieder und einzelnen Bestandtheile zu befördern, die Eigenthümlichkeit der letzteren, soweit dadurch jene Entwickelung bedingt ist, zu achten zc. Dagegen kann es unmöglich in der Pflicht des Staates liegen, eine einzelne Eigenthümlichkeit, diejenige nämlich, welche in der Sprache liegt, allein hervorzuheben und darauf für jeden größern oder kleinern Theil der Bevölkerung, welcher sich in dieser Beziehung von der überwiegenden Mehrheit der Landeseinwohner unterscheidet, eine volksthümliche Entwickelung zu gründen und auf sich zu nehmen. Die Commission empfiehlt deshalb Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Osterrath erhält zur Begründung des Antrages das Wort. Die Sprache allein mache zwar kein Volk, wohl sei sie aber das wesentliche Merkmal eines Volkes. Welcher Deutsche die Behauptung des Commissionsberichts lese, daß in Frankreich der deutsch redenden Bevölkerung niemals eine solche Zumuthung gemacht oder nur in Anspruch genommen, in dessen Gesicht müsse Schamröthe steigen. (Unterbrechung.) Der Präsident ruft den Redner wegen dieses, die Commission beleidigenden Wortes zur Ordnung. Der Redner spricht nun jetzt ab unter großer Unaufmerksamkeit und Unruhe der Versammlung, bei den Worten: ich bin stolz darauf ein Preuße zu sein, legt sich die Unruhe.

Der Schluß der Diskussion wird darauf angenommen. Nachdem noch der Abg. Kölber als Referent Einiges zur Unterstützung des Commissions-Antrages angeführt, wird der Antrag mit großer Majorität abgelehnt.

Dritter Gegenstand ist der Antrag des Abg. Geppert u. Gen., welcher die Bildung einer Commission verlangt, die bei wünschenswerther Beschleunigung des Geschäfts die Berathung der Gemeinde-Ordnung mit der möglichsten Gründlichkeit und mit sachkundiger Berücksichtigung der einzelnen Provinzen bewirken könne.

Die Commission empfiehlt die Dringlichkeit der Beschlußnahme über den Antrag anzuerkennen, über den Antrag selbst aber zur Tagesordnung überzugehen.

Zu dem Antrage sind folgende Amendements eingegangen.

Vom Abg. v. Bardeleben. Eine neue Gemeinde-Commission zu bilden, welche so zusammengesetzt sein soll, daß jede Abtheilung 8 Mitglieder, jedes einer besonderen Provinz angehörig, wähle. Diese 56 Mitglieder treten provinzenweise zu je 7 Mitgliedern zusammen und wählen dann unter sich je wieder 3 Mitglieder zur Commission.

Vom Abg. Breithaupt (Wittstock). Die hohe Kammer wolle beschließen, zu dem Geppertschen Antrage oder dem v. Bardelebenschen Amendement den Zusatz anzunehmen: Ist in einer Abtheilung nicht die erforderliche Anzahl von Abgeordneten einer Provinz vorhanden, so werden die fehlenden von einer anderen Abtheilung gewählt, welche dagegen um so viel weniger Abgeordnete einer andern Provinz wählt, und die Wahl dieser der ersteren Abtheilung überläßt. Der Präsident trifft deshalb die erforderlichen Anordnungen.

Nach kurzer Debatte, an der sich die Abg. Geppert, Ulfert und von Viebahn betheiligen, wird der Antrag Geppert verworfen, dagegen der Antrag Bardeleben mit dem Amendement Breithaupt (Wittstock) angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr.

Berlin, den 19. Dezember. Ihre Majestäten der König und die Königin werden dem Vernehmen nach morgen ihre Residenz von Potsdam nach dem Schlosse in Charlottenburg verlegen. Der Erbprinz von Sachsen-Meiningen wird zum Besuch am Königl. Hofe erwartet.

Der Kais. Russ. Gesandte Baron v. Meyendorff gab gestern zur Feier des Namentages seines Monarchen ein glänzendes Fest in dem Hôtel der Kaiserlichen Gesandtschaft.

Nach den Versicherungen der Const. Corresp. hat Preußen nicht die Absicht, die Friedensverhandlungen mit Dänemark an die Interims-Commission in Frankfurt zu übertragen, da dieser Commission lediglich die Befugnisse des engeren Rathes der alten Bundesversammlung übertragen sind. Dasselbe Blatt äußert: der besorgte Conflikt zwischen den Regierungen von Wien und Berlin aus Anlaß des nach Erfurt zu berufenden Reichstages könne als beseitigt erachtet werden. Oesterreich habe sich gegen eine Verletzung der Verträge von 1815 verwahrt, und Preußen, welches eine solche Verletzung nicht im Sinne habe, beharre auf der Berechtigung zu der von ihm eingeschlagenen deutschen Politik.

Der Const. Centralausschuß zur Leitung der Wahlen für den Erfurter Reichstag hat sich jetzt definitiv constituirt und ein Programm entworfen, in welchem das Festhalten an der Bildung des engeren Bundesstaates auf dem durch das Bündniß vom 26. Mai betretenen Wege als die Aufgabe und der Zielpunkt des Wahlausschusses hingestellt wird. Eine Aufforderung zur Betheiligung an den Wahlen im Sinne des Programms ist von zahlreichen Abgeordneten, namentlich der Centrumspartei beider Kammern unterzeichnet. Wir nennen davon die Herren v. Auerswald, Simson, v. Saucken, v. Brünneck, v. Patow, Camphausen, Graf Schwerin und v. Beckerath. Mitglieder der entschiedenen Rechten haben nicht unterzeichnet. Die Geschäfte des Ausschusses werden von einem Comitee besorgt, welches aus den Herren v. Brünneck, Duncker, Harkort, Goltdammer, Simson, Graf Schwerin und M. Veit besteht.

Gestern wurde vor dem hiesigen Rheinischen Revisions- und Cassationshofe über eine Nichtigkeitsbeschwerde des bekannten Lassalle gegen dessen Verurtheilung wegen seiner Theilnahme an den Düsseldorfer November-Tumult verhandelt. Der Gerichtshof verwarf das Cassationsgesuch und Lasalle wird demgemäß eine 6monatliche Freiheitsstrafe abzubüßen haben.

Mehrere Gerichtsvollzieher aus der Rheinprovinz haben an die Kammern das Gesuch gerichtet: den von der Regierung vorgelegten Entwurf einer ermäßigten Gebührentaxe abzulehnen. Es begreift sich, daß die Betheiligten ein Interesse dabei haben, ihre Einnahmen nicht durch Herabsetzung der übermäßigen Gebühren geschmälert zu sehen.

† **Berlin**, 19. December. [Zur Verständigung. IV.] Wir haben niemals Jemanden ohne Zweck und Grund persönlich angegriffen, wir haben nur Diejenigen angegriffen, welche sich selbst in den Vordergrund stellten und eine politische Rolle spielen wollten, und wir haben unsere Angriffe eingestellt, sobald es uns gelungen war, unsere Gegner hors de combat zu setzen. Bei dieser Taktik gedenken wir auch zu bleiben, ja wir werden nicht davon abstehen, unter Umständen auch das Privatleben zu beleuchten, indem wir unsererseits für alle diejenigen, welche mit Liebe und Moral im Munde das Christenthum schmähen, keine bessere Antwort wissen, als den Nachweis, daß sie in ihrem Privatleben die gewöhnlichsten Vorschriften der Moral und Nächstenliebe mit Füßen treten. Ueberdies wird die Schärfe eines jeden persönlichen Angriffs im Wesentlichen durch seine Wahrheit bedingt, wie wir dies selbst erfahren haben, wenn wir die demokratischen Angriffe auf uns mit Lachen lesen, und wir danken daher unsern Gegnern für das Zeugniß, was sie durch ihren Zorn für die Wahrheit unserer Mittheilungen ablegen.

Unsere Freunde aber möchten wir bitten, nicht so schnell zu vergessen, aus welchen Zeiten wir hergekommen sind, und welchen wir entgegen gehen. Wer war unser Freund im verflossenen November, wer stand zu uns in dem letzten, wer ist uns treu geblieben, als das Geschrei hier Waldeck und seine Unschuld den guten Bürger betäubten? Wir haben uns niemals über unsere Lage getäuscht, und wir haben uns stets bemüht, dieser Lage entsprechend zu handeln. Wir haben deshalb damals, als man nicht um Haselnüsse, sondern um die Existenz des Preußischen Thrones und Staates spielte, nicht Mücken geseigt und Kameele verschluckt, wir haben nicht mit Möglichkeiten Sylben gestochen, ob dies oder das verdreht und böswillig ausgebeutet werden könnte: die Noth des Vaterlandes bestimmte unsere Pflicht.

§ **Berlin**, 15. Decb. [Zur Eisenbahn-Zinsgarantie.] Die Vossische Zeitung meldet in ihrem Blatte vom 13. d. M., „daß selbst die vereinten Anstrengungen der Deputationen der Düsseldorf-Aachener und der Rheinischen Eisenbahn-Directionen schwerlich hingereicht haben würden, die stark widerstrebenden Stimmen in der Finanz-Commission der 2. Kammer für das Projekt der den Düsseldorf-Aachener und Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahnen zu gewährenden Zinsgarantie zu gewinnen, wenn nicht der Handelsminister, nachdem schon lebhafte Anstrengungen vorangegangen wären, die Gegner zu gewinnen erklärt hätte, die Verwerfung der Vorlage für sich und den mitanwesenden Finanz-Minister in einer Weise auffassen zu müssen, welche wichtigen Folgen für das Land haben werde, da sie beide ihre redlichen Bemühungen um einen hochwichtigen Zweck nicht solchergestalt desavouirt sehen könnten.“

Wir haben bereits neulich hinreichend den „hochwichtigen Zweck,“ eben so aber auch die unerklärliche Art und Weise besprochen, mit welcher der Handelsminister seine „redlichen Bemühungen“ durchzusetzen sucht. Waren uns damals schon die Motive zu den Drohbriefen unerklärlich, so setzt uns das Benehmen, mit welchem Herr v. d. Heydt seine Bemühungen auch gegen die Finanz-Commission fortgesetzt haben soll, wahrhaft in Erstaunen. Daß ein Minister die Verwerfung einer Gesetzvorlage zur Kabinetsfrage macht, ist constitutionelle Weise; wenn er aber, gleichsam als Einschüchterung der freien Berathung, daran wichtige Folgen für das Land knüpfte, so wäre dies eine neue Art Terrorismus, den man höchstens zuweilen von der äußersten Linken (den jetzigen „reinen Constitutionellen“), schwerlich aber vom Ministersitze, und am allerwenigsten um eine Angelegenheit wie die vorliegende, zu hören erwarten durfte. Die Majorität der Finanz-Commission gab leider dieser Drohung Gehör und nahm, um die „wichtigen Folgen für das Land“ abzuwenden, denn auch sofort die Gesetzesvorlage an.

Daß diese Gesetzes-Vorlage eine Cabinets-Veränderung hervorrufen könne, ist von Anfang an Vielen als wahrscheinlich erschienen, Niemand aber glaubte, daß der Handels-Minister sie selbst zur Kabinetsfrage machen würde.

Worin mögen denn aber nun jene „wichtigen Folgen für das Land“ bestehen? Wird Belgien, Frankreich und England uns mit Krieg überziehen, wenn die Verbindung mit diesen Ländern nicht um eine halbe Stunde beschleunigt wird? war denn vielleicht wieder einmal ein Abfall der Rheinlande in Aussicht? wollen die betheiligten rheinischen Fabrikanten etwa in Masse ihre Arbeiter entlassen, damit diese für eine mißglückte Speculation ihrer Brodherren vom Staate eine Zinsgarantie erzwingen? Das ist doch Alles etwas unwahrscheinlich, ebenso unwahrscheinlich aber, daß Herr von der Heydt seinen und des Herrn v. Rabe Rücktritt selbst als an sich so wichtig hinstellen sollte, um im Ernste davon „wichtige Folgen für das Land“ zu fürchten; das einzige Wahrscheinliche scheint uns, daß es ein „constitutioneller“ Schreckschuß sein sollte, von dem auch wirklich 14 Mitglieder der Finanzcommission der 2ten Kammer bedenklich getroffen sind.

Kann irgend etwas „wichtige Folgen für das Land“ haben, so ist es die Annahme der Gesetzesvorlage, so ist es, wenn man 10 Millionen Privateigenthum von Unterthanen der altpreußischen Lande, namentlich der Mark, vernichtet und dem Staate eine jährliche Ausgabe von 200,000 Thlrn. aufbürdet, um einigen reichen Fabrikanten der Rheinprovinz einen Verlust zu ersparen und dieser noch eine neue, wenn auch ganz unnütze, Eisenbahn zu erbauen, und dies Alles glaubt die Finanz-Commission der 2ten Kammer übernehmen und verantworten zu können, und sollte sie dies aus den Gründen gethan haben, welche die Vossische Zeitung ihr unterschiebt?

Wir benutzen diese Gelegenheit, das Benehmen der rheinischen Eisenbahn-Direktion gegen die Interessen der Gesellschaft, das wir bereits besprochen, noch weiter zu erörtern. Nachdem dieselbe in der letzten General-Versammlung am 31. Mai erklärt hatte, „daß allen Aussichten für die rheinische Bahn die für das finanzielle Gedeihen derselben höchst nachtheilige Einwirkung der event. Herstellung der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn gegenübertritt,“ schickt sie jetzt eine Deputation hierher, um die Herstellung dieser Bahn erwirken zu helfen, plötzlich behauptend, daß jene Einwirkung nur sehr wenig nachtheilig sein würde, dabei sonderbarerweise einzig und allein den Verkehr von 1846 zu Grunde legend, ohne weiter die Resultate der 3 folgenden Jahre zu berücksichtigen. Daß seit der Wiedererweckung des Düsseldorf-Aachener Bahnprojectes die rheinischen Actien neuerdings 14 p. Ct. gefallen sind, und daß gerade die hiesigen Commissionaire für die Rheinprovinz es sind, welche seit jener Zeit diese Actien an der hiesigen Börse um jeden Preis zu verwerthen suchen, ist ein Beweis, daß nicht die neuere Ansicht der Deputation, sondern die in der General-Versammlung ausgesprochene die richtige und auch selbst die dort herrschende ist.

† **Brandenburg**, den 15. December. [Die National-Zeitung und der Prozeß Ziegler.] In einem Leitartikel der National-Zeitung vom 12. December wurde neben der Regierung besonders der hiesige Staatsanwalt — ein Mann, der unbekümmert um das Parteigetreibe und ohne Menschenfurcht seinen Beruf als Vertreter des Rechts würdig erfüllt — wegen der Verurtheilung Zieglers angegriffen, weil er nicht hatte anerkennen mögen, daß die Mitglieder der Fraction Unruh auch für Handlungen zur Ausführung ihrer Pläne das Privilegium der Unverantwortlichkeit beanspruchen könnten, welches den Volksvertretern allein für ihre Abstimmungen, Worte und Meinungen innerhalb der Kammer-Wirksamkeit durch das Gesetz vom 23 Juni 1848 zugestanden ist.

In einem längeren Aufsatz der Nr. 463. der National-Zeitung d. d. Brandenburg den 13. December, werden Verdächtigungen gegen das Gericht und die Geschworenen herzugetragen.

Der Angriff auf den Schwurgerichtshof wegen „merkwürdiger Interpretation des §. 88 des Gesetzes vom 3. Januar d. J. in Bezug auf die Auslosung der Geschworenen“ dürfte seine Spitze verlieren durch die Thatsache, daß der eigene Vertheidiger des Angeklagten Ziegler, Rechtsanwalt Dercks, diese Auslegung des Gesetzes als die allein mögliche nach der Wortfassung, gegenüber dem Staatsanwalt, verfochten hat, freilich nicht in dem Verfahren gegen Ziegler, sondern in der ersten Sitzung der diesmaligen Assisen 8 Tage zuvor.

Daß „Ankläger und Richter in denselben Personen vereinigt zu Gericht gesessen“ und „die gewichtigsten Perhorrescenz-Gründe Ziegler's unberücksichtigt geblieben“, wird in jenem Artikel wiederholt, ungeachtet in einer, auch in der National-Zeitung abgedruckten amtlichen Berichtigung vom 5. October d. J. mitgetheilt worden, daß die Perhorrescenz-Gesuche des Ziegler von dem ehemaligen Königl. Kammergerichte so wie vom Justizministerio unbegründet befunden sind. Uebrigens ist die Untersuchung keineswegs durch die Schritte eines hiesigen Einwohners und demnächst des hiesigen patriotischen Vereins — dessen Mitglieder einige

---

besten Willen nichts ermitteln läßt, wenn der Name des Einsenders nicht angegeben wird.

— † Aus Mecklenburg wird uns mitgetheilt, daß nach ziemlich zuverlässigen Nachrichten der jetzt verhaftete Dr. Eichler um Michaelis einige Wochen in Beckenstein, Domainenamt Grabow, sich aufgehalten habe. Der Ort ist eine Pachtung unmittelbar an der preuß. Grenze und hatte dieselbe zu jener Zeit ein Pensionair B. inne, bei dem seit längeren Jahren ein Kandidat, der in Preußen wegen demagogischer Umtriebe verurtheilt war, conditionirte. Eichler soll durch einen in jener Gegend viel Verkehr habenden Berliner Literaten dahin empfohlen gewesen und unter dem Namen Dr. Sommerkorn aufgetreten sein, im Ganzen sich aber sehr vorsichtig gehalten haben. Bei Gelegenheit hat er jedoch mitgetheilt, daß er bei einer Revolte in Paris eine Schaar Arbeiter angeführt habe.

† Wie wir hören sind die widerspenstigen Actionäre der barbarisirten Rheinischen Eisenbahn gegenwärtig durch den großen Bankdemokraten Hahnemann in Kur genommen, und wird heute Abend zunächst die Diagnose discutirt werden.

Die erste Kammer fuhr auch gestern Abends und heute in Berathung der Gemeinde-Ordnung fort.

— † Theater. Bei der Wiederholung des Melodrama „Velva“ am Montag wurden Fräulein Grahn und Herr Hendrichs schon beim ersten Erscheinen mit großem Beifall begrüßt. Herr Hendrichs wurde nach der ersten Scene und am Schluß mit Fräulein Grahn gerufen. Letztere mußte unter wiederholtem Hervorruf die „Tarantella“ wiederholen. Das Haus war sehr zahlreich besucht.

Es ist sehr anerkennenswerth, daß die königl. Bühne keine Gelegenheit zu passenden Erinnerungsfeierlichkeiten an die deutschen klassischen Bühnendichter und Komponisten unbeachtet vorübergehen läßt. So wurde auch gestern der Geburtstag C. M. von Webers mit Aufführung seiner Jubelouverture, einem Prolog und dem „Oberon“ begangen. Die Oper wurde mit der bekannten Besetzung gegeben, mit Ausnahme der Rezia, welche Rolle Frau Thomas diesmal durch vorzügliche Darstellung zur besten Geltung brachte. Der sonst eingelegte Solotanz wurde ausgelassen, da nur Weber'sche Musik zur Aufführung kommen sollte. Obgleich der Ball bei dem russischen Gesandten einen großen Theil der vornehmen Welt dorthin gezogen, waren doch alle Plätze des Hauses überfüllt.

Herr Wagner hat v. 1. Januar ab einen dreiwöchentlichen Urlaub und geht mit seiner Frau (dem früheren Frl. B. Unzelmann) nach Wien auf Gastrollen.

In dem nächstens zur Aufführung kommenden Trauerspiel „Dschingiskhan“ von Langenschwarz sind Frau Thomas und die Herren Döring, Hendrichs, Dessoir und Lavallade im Besitz der Hauptrollen. — Wir vermissen Herrn Rott.

El Diablo cojuelo en Berlin.

Caput II.

Weihnachts-Ausstellung von C. Gropius im Diorama.

Um sein spanisches Kostüm, auf dessen Beibehaltung der Hinkende eigensinnig bestand, zu verhüllen, hatte ich ihm einen Paletot octroyirt, gegen welchen er aber heute opponirte, weil der Sackrock so lang sei und er als Sackträger bei dem nassen Wetter fürchten müsse, den Straßenfegern ins Handwerk zu pfuschen. Er bat sich daher aus sich ausnahmsweise auf seine Art lokalisiren zu dürfen; ich nahm dieses Amendement an, und er sagte: „Gieb Acht!“

Ich gab Acht — er war verschwunden, verschwunden wie die provisorische Regierung in Karlsruhe, als die Preußen kamen. Ich fahndete auf ihn in allen Ecken; ich suchte ihn überall, wo ich ihn zu finden hoffte und nicht fand, und ich war eben im Begriff zu verzweifeln — da, horch! schnurrt draußen ein Waldteufel, und zugleich schreit ein jugendliches berliner Organ: „Waldteufel, Waldteufel! Stück vor Stück einen Silbergroschen!“ — Ich fliege hinaus und stoße auf einen Waldteufel, der mir zuraunt: „Kaufe mich, Literat, damit ich wieder in deinen Besitz komme!“

Und ohne zu handeln, kaufte ich den mir so theuern Waldteufel für einen Silbergroschen, ihn sogleich baar bezahlend, was nicht bei allen Einkäufen der Fall sein soll. Auf meine zärtlichen Vorwürfe: daß er ein käuflicher Mensch sei, antwortete er: das sei nun einmal nicht anders. Er habe in der letzten Zeit zu viel heimlichen Umgang mit versteckten Demokraten gepflogen, und böser Umgang verderbe gute Sitten!

„Wohin?“ fragte er.

„In das Diorama von C. Gropius“, bestimmte ich.

Im Nu waren wir an der Georgen- und Stallstraßen-Ecke, und vor uns lag der magische Palast, von dem aus Herr Gropius seit Jahren die Schaulustigen dioramatisch in entdeckte und unentdeckte Welten versetzt. Mein Hinkender fragte mich, ob ich ein landesübliches Freibillet habe, und als ich verneinte, machte er Gebrauch von seinem Passe-partout, indem er sofort mit mir auf's Dach stieg und es abdeckte, so daß wir in das Innere des Gebäudes hinein schauten, gerade — sagt Vater Guevara — wie man in das Eingeweide einer Pastete hinein blickt, wenn die obere Kruste von derselben abgehoben worden ist.

„Siehst du, Literat“, bemerkte mein Hinkender, „unter andern Vortheilen, die du von mir zeugst, genießest du auch diesen: daß du allenthalben freie Entrée hast, und zwar freie Entrée, die wunderbarer Weise ohne Ausnahme gültig sind. Aber dieses Weihnachts-Diorama wirst du hoffentlich bitter tadeln.“

„Warum?“

„Weil der Herr Dioramatiker so pflichtvergessen gewesen ist, dir keinen natürlichen Passe-partout, vulgo Freibillet, angedeihen zu lassen. Unter diesen erschwerenden Umständen, glaube mir, wäre es für jeden andern ehrenwerthen berliner Referenten Ehrensache, das Diorama da unten nach Möglichkeit schlecht zu machen.“

Auf meine Gegenrede: es sei nicht möglich, das an sich so schöne und anerkennungswerthe Diorama schlecht zu machen, versetzte der Hinkende: da kenne ich die berliner Rezensenten schlecht, bei denen sei kein Ding unmöglich, und er wolle mir nächstens darüber ein Licht aufstecken, ein Licht auf zwei silbernen Armleuchtern, wie sie die Elsler, die er von dem bewußten Ballet her kenne, [illegible] geschenkt bekommen.

Wir begannen unsere Rundschau mit der Besichtigung der Stadt und Umgegend von Venedig, und da die alte Dogenstadt, wie das Programm wissen will, aus einem der Ballons, wodurch Venedig bombardirt werden sollte, aufgenommen worden ist, so hatten wir oben auf dem Dachstuble ohne Zweifel den besten Platz für diese Ansicht aus der Vogel-Perspective.

Als Kompaß in den Kanälen und Gewässern von Venedig dient ein Plan der Stadt, der neben dem Bilde an der Wand hängt und die Hauptpunkte nambaft macht. Damit ich mich gründlich orientiren könne, fuhr der Hinkende wie der Blitz hinunter und holte den Plan der Stadt herauf, den ich bei den Nachtlampen, welche die Menschen Sterne nennen, genau betrachtete, während in der Tiefe einer der Schaulustigen, der an Rheumatismus zu leiden schien, seinen Rockkragen in die Höhe zerrte und sagte:

„Nicht zum Aushalten, wie es hier zieht. Sehen Sie blos, wie sich der ganze Plan nach oben bewegt in dem Zugwinde.“

„Hier an dieser Stadt Venedig,“ meinte der Hinkende, „welche einst so hoch und herrlich dastand und jetzt so tief herabgesunken ist von ihrer welthistorischen Zinne, ja, hier an diesem Venedig könnte sich gar manche heutige Hauptstadt, die muthwillig an ihrem Ruine arbeitet, ein warnendes Beispiel nehmen.“ — Und so empfindsam auf seiner Weihnachtsfahrt, wie Yorik auf seiner Reise, rief El Diablo aus: „O, Venedig, du Weltwunder unter den Städten, einst, durch den längs des adriatischen Golfs sich wälzenden Strom der Völkerwanderung, wie aus dem Meere emportauchend und immer gewaltiger und herrlicher anschwellend; du Karthago deiner Zeit, du kreuzfahrender Eroberer Konstantinopels, eine Schatzkammer des ganzen Orients, ein Schooß des mittelalterlichen Luxus, ein Heerd der Erfindungen und Wissenschaften, das glänzendste Auge Italiens, das letzte Asyl der griechischen Kunst, der Schauplatz der letzten Römer — o Venedig, du schöne, beneidete Inselstadt, wenn auch die hundert Eilande, die deine Träger sind, noch grünen und das Meer noch immer deine Füße küßt, du selbst bist gesunken, gesunken durch eigene Schuld, durch innere Entartung! Die Fahne des heiligen Markus zerriß, wie das Netz des Handels, das du einst über den Erdball warfst, und dein eigener Zerstörer mußt du nun weinen auf den karthagischen Trümmern deiner zerschmetterten, geschleiften Größe!“ — O, ich wünschte mir blos zu Weihnachten, daß gewisse Berliner Stadtverordnete da unten diese Giebelrede mit angehört hätten und daß ich ihnen, wie mein Landesherr Don Philipp, sagen könnte: „Deswegen vergönn' ich Ihnen zehn Jahre Zeit, fern von Madrid darüber nachzudenken!“

Und dabei winkte der Hinkende — nicht mit der Hand — sondern mit dem weltbekannten Fuße. Ich machte ihm bemerklich, daß der Schlußsatz seiner Rede nicht von ihm, sondern zufällig von Schiller sei, worauf er entgegnete: Eigenthum sei Diebstahl und er nehme sein Eigenthum, wo er es finde, wie Molière. — Auf meine Mahnung, daß wir noch viel zu sehen hätten und daß wir uns kurz fassen müßten, weil der Raum in einer Zeitung kurz vor Weihnachten der vielen, übrigens willkommenen, Insertionen wegen, gemessen sei, verließen wir Venedig und machten, daß wir nach Ofen und Pesth kamen, deren panoramische Uebersicht von den Anhöhen bei Ofen aus aufgenommen, also wieder wie geschaffen ist für unseren erhabenen Standpunkt auf dem Dachstuble. Links unter uns erblicken wir die hochgelegene Festung und den oberen Theil der Stadt Ofen mit der Sigismundkirche, wo sonst die ungarische Reichskrone und die Reichskleinodien bewahrt wurden, welche wir merkwürdiger Weise heute nicht zu sehen bekamen. Gerade gegenüber, nur durch die flüssige Scheidewand der Donau von dem verschwisterten Ofen getrennt, ist Pesth sichtbar mit der großartigen Kettenbrücke und den von derselben fächerartig auslaufenden Hauptstraßen. — Als Besitzer von Cannabich's Geographie machte ich den Hinkenden darauf aufmerksam, daß Pesth von allen Hauptstädten Europas fast die angenehmste Lage habe. Jedoch er wollte durch seine Connexionen erfahren haben, daß Pesth sich jetzt in Folge des Bürgerkrieges keineswegs in der angenehmsten Lage befinde.

In Ansehung der „blauen Grotte auf der Insel Capri“ war es ein Uebelstand, daß wir nicht von oben, sondern nur von der Seite in diese wunderbare Höhle hineinschauen konnten, die wirklich ein blaues Wunder der Natur ist. Mein Hinkender faßte sich jedoch kurz und mich beim Kragen, indem er mich und sich im Nu mitten zwischen die Besucher der Grotte hineinzauberte. Es entstand durch diese urplötzliche Majorität eine allgemeine Bewegung, wobei Einer dem Andern zuschrie, doch nicht so unbescheiden zu drängen oder zu „drängeln.“ Schadenfroh, wie El Diablo ist, stieß er einen dicken Mann mit der Fußspitze zwischen die vierte und fünfte Rippe, so daß dieser seinem unschuldigen Hintermann drohte, wenn er nicht aufhöre, seinen Ellbogen spielen zu lassen, werde er einen Constabler rufen und ihn in Sicherheit bringen lassen.

In der Garten-Anlage war es so voll, daß uns die ganze Aussicht auf die Fontaine versperrt war; jedoch mein Hinkender versprach gleich Platz zu machen, verwandelte sich in den kleinen Flußgott, der das Wasser des Springbrunnens speit, und spritzte das Wasser statt in die Höhe nach allen Seiten hin. Mit dem Geschrei: „Es regnet! Es regnet!“ lief Alles auseinander, und wir gewannen dadurch Raum zur bequemsten Anschauung der Fontainen-Partie, welche eine der schönsten Augenweiden der Ausstellung ist. Da hörten wir sagen: „Kein Wunder, Herr Gropius, daß es Ihnen in den Bazar regnet! Sehen Sie doch nur nach oben. Ihr ganzes Dach ist ja aufgedeckt.“ — Nun bekam mein Hinkender Angst davor, daß er als El Diablo der Neuen Preußischen entdeckt und resp. enthüllt werden möchte. Trotz der allgemeinen Beliebtheit, deren sich diese Zeitung namentlich bei allen aufrichtig demokratisch Gesinnten zu erfreuen hat, wollte er's, aus Furcht vor Mißverständnissen, doch nicht auf einen Zusammenstoß ankommen lassen und flüsterte mir mit unsichtbarer Stimme, damit es kein Mensch höre, in's Ohr:

„Den Rest bei Gropius laß uns morgen besichtigen im Vorübergehen nach der Ausstellung des Handwerkervereins. Denn ich wittere Morgenluft und habe ein dunkelbraunes und blaues Vorgefühl von einer auf dem Rücken nach Hause zu tragenden Tracht von unerbetenen Weihnachts-Präsenten.“

Gleichzeitig fuhr er mit mir oben zum Dach hinaus und in einer Tour nach Hause, mich geraden Wegs auf den Stuhl vor meinem Schreibtisch und sich in sein Einmacheglas versetzend, wo er zirpte: „Es geht doch nichts über eine Hütte und Ein Herz, wenns auch nur eine Glashütte ist und ein Pfefferkuchenherz!“ — Der Empfindsame hatte nämlich auf dem Heimwege von vormals Kasimir und Wagener einen Pfefferkuchen in Form eines Herzens getendenzt, aus Dankbarkeit für die poetische Ankündigung derselben, und als ich um ein Stück davon bat, sagte er auf Spanisch verneinend: „Ja, Kuchen!“

(Caput III. folgt.)

☛ — † Dem Zuschauer hat es schon lange am Herzen gelegen, daß er zwar illustre, aber ohne Illustrationen in die Welt hineingehen mußte. Um dem Uebel abzuhelfen, hat er Anstalten getroffen, von jetzt ab seinen höchst verehrlichen Lesern von Zeit zu Zeit mit Bleistift und Griffel skizzirte Zuschauer-Artikel zu geben. Ein solcher Artikel, überschrie-

der Richter zur betreffenden Zeit angeblich gewesen sein sollen — veranlaßt, sondern von Amts wegen Seitens des Gerichts im December 1848 eröffnet worden. Gleichzeitige Untersuchungen gegen mehrere hiesige Einwohner wegen Anreizung zum Aufruhr hatten auf Ziegler als Urheber hingewiesen, und es ist nur dem Rechtssinne Genüge geschehen, daß nicht blos die Verleiteten, sondern auch der Leiter zur Verantwortung gezogen worden. Die in jenem Aufsatz angefochtene Fragestellung schloß sich eng an den Anklagebeschluß des Appellationsgerichts, und die Behauptung, daß dabei der §. 167 des Strafrechts verletzt worden sei, mag billig der Entscheidung des obersten Gerichtshofes auf die eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde anheimgegeben werden. Daß zwei Zeugen eidlich gewisse Zugeständnisse eines Geschworenen über vorher eingegangene Verpflichtungen zur Verurtheilung Ziegler's bekundet hätten, ist unwahr; in der Nichtigkeits-Instanz ist überhaupt kein Raum zu gerichtlichen Zeugenvernehmungen. —

Der Schlußsatz des mehrerwähnten Artikels wimmelt von zu vielen offenbar unrichtigen und hämischen Insinuationen, als daß es sich verlohnen könnte, sie im Einzelnen zu widerlegen. Aber in den Satz stimmen wir ein: „daß die Verurtheilung Ziegler's ihr Gutes wirken werde"; und wenn selbst die Stiftung einer „freien Gemeinde" damit in Beziehung gesetzt wird, so könnte die Kirche wegen Absonderung derartiger demokratischer Elemente Hrn. Ziegler nur zum Danke verpflichtet sein, und die „freie Gemeinde" möge sich Herrn Ziegler zum Sprecher wählen.

† **Bromberg**, den 16. December. [Provinzielles.] Der Prozeß Ohm-Waldeck hat die Parteien hier von Neuem aufgeregt; einige Mitglieder des deutschen Bürgervereins haben sich sogar veranlaßt gefunden, an Waldeck eine Adresse zu richten. Die Besonneneren haben aber nicht nur nicht unterschrieben, sondern öffentlich dagegen protestirt, daß diese Adresse im Namen des Vereins abgebe. In unserer ganzen Provinz hat übrigens das Schwurgerichtsverfahren durch die Freisprechung mehrer Polen, welche im vorigen Jahre den Insurgenten mit den Waffen in der Hand zu Hilfe zogen, einen solchen Stoß erlitten, daß das Vertrauen dazu mindestens ein sehr schwankendes zu nennen ist. — In Kurzem soll hier das erste Todesurtheil vollstreckt werden, welches durch das Schuldig der Geschworenen hervorgerufen ist; der Verurtheilte ist ein Vatermörder. — Bei Trzemeszno hatten Polen auf dem gemeinschaftlichen Grabe der dort im vorigen Jahre in einem Gefechte mit preußischen Truppen Gefallenen ein Kreuz errichtet mit der Aufschrift: „Den gemordeten Brüdern;" die Behörden haben selbiges wegnehmen lassen und gegen die Thäter die Untersuchung eingeleitet. — Bei den in diesem Monate hier abgehaltenen Ersatzwahlen zu Wahlmännern für die zweite Kammer ist in einem Bezirk, der circa 1200 Seelen hat, der Fall vorgekommen, daß nur 7 Urwähler erschienen.

** **Münster**, den 17. December. (Lokales.) Einem allgemeinen Gerüchte zufolge hat der Magistrat sich mit der von den Stadtverordneten beantragten Ertheilung des Ehrenbürgerrechts an den Herrn Geheimrath Waldeck, nicht einverstanden erklärt, welches bei der Demokratie eine große Mißstimmung hervorgerufen.

Von Dülmen aus ist dagegen an den Herrn Waldeck die Anfrage gerichtet worden: ob er jetzt, nachdem Wahrheit und Recht den Sieg errungen, eine auf ihn fallende Wahl, zum Abgeordneten der ersten Kammer annehmen werde?

Die Cholera rückt uns immer näher. Dieselbe ist in Dortmund ausgebrochen und hat am ersten Tage ihres Auftretens 5 Menschen getödtet.

Die Spannung zwischen Bürgern und Soldaten hat dem frühern freundlichen Einvernehmen wieder Platz gemacht. Man verdankte dies namentlich auch der umsichtigen und energischen Handhabung der Disciplin Seitens des Militairchefs.

Ob wählen, oder nicht wählen? über diese Frage ist sich die Volkspartei noch nicht einig; die katholischen Vereine sind für ersteres, daher die Mehrzahl Westphalens sich jedenfalls an der Wahl betheiligen wird.

Minden, 13. December. (K. Z.) Heute Morgen gegen halb 12 Uhr kam Se. K. Hoh. der Prinz von Preußen hier an und wurde auf dem Bahnhofe von den Civil- und Militairbehörden empfangen. In der Nähe des Bahnhofes waren die Truppen der Garnison zur Inspicirung aufgestellt. Nachdem der Prinz die Fronte heruntergegangen war, wobei er mit lautem Hurrah begrüßt wurde, defilirten die Compagnien zugweise vorbei. Es befanden sich darunter auch zwei Compagnien des Berliner Landwehr-Bataillons, welches bei seiner Zusammenziehung und später sich so renitent gezeigt und so unwürdig aufgeführt hatte (zwei Compagnien wurden bekanntlich entwaffnet nach den alten Provinzen zurückgeführt, zwei blieben in Minden zurück und haben sich seit jener Zeit musterhaft betragen). Nachdem der Vorbeimarsch geendet, ließ der Prinz halten und diese beiden Compagnieen Front machen, dann sprach er dieselben etwa in folgender Weise an: „Ihr habt den Wunsch ausgesprochen, gegen den Feind geführt zu werden, um die Schmach abzuwaschen, mit welcher ihr das Ehrenkleid des preußischen Wehrmanns befleckt habt; es hat mir große Freude gemacht, diesen Wunsch von euch zu vernehmen, und mehr noch von euern Vorgesetzten zu hören, daß ihr euch vorzüglich geführt habt. Es hat sich keine Gelegenheit geboten, euren Wunsch zu befriedigen, denn in der Verfassung, in welcher ihr damals waret, konnte man es nicht wagen, eine so außer aller Zucht und Ordnung befindliche Truppe mit in den Feldzug zu nehmen; ich werde es aber euerm König sagen, wie ihr euch gebessert habt, und er wird sich freuen, wenn ich ihm diese frohe Botschaft mittheile; aber nun frage ich euch, ihr Wehrmänner! ist es auch euer ernstlicher Wille durch die That zu zeigen, daß ihr euern Fehler erkannt habt, und daß ihr vor dem Feinde den Schandfleck tilgen wollt, den ihr auf euch geladen habt? Wollt ihr dies, so antwortet mir mit Ja!" Die Compagnieen beantworteten die Frage mit einem lauten Ja, dem man es anhörte, daß es aus dem Herzen kam, und ich habe viele Wehrmänner gesehen, denen die hellen Thränen in den Bart herunterrannen, so hatte sie diese Ansprache ergriffen; auch der Prinz selbst schien gerührt, und als er nun rasch und kurz: „Es lebe der König!" ausrief, wollte der Jubel nicht enden, mit welchem die Wehrmänner in das dreimalige Hurrah einstimmten.

Wien, den 16. December. Nach den neueren Pesther Nachrichten bleiben die Israeliten Ungarns, ungeachtet der wiederholt gemachten Vorstellungen, dennoch verpflichtet, die ausgeschriebene Kriegssteuer von 2,200,000 Fl. C.-M. in mehreren auf Jahre sich erstreckenden Raten zu erlegen.

Nach einer Kundmachung des Militaircommando's in Hermannstadt hat die Desertion beim Militair allda bedeutend um sich gegriffen, und es werden verschärfte Maßregeln angeordnet, um derselben Einhalt zu thun.

— In Pesth ist der Termin zur Einbringung der Kossuth-Noten bis zum 31. December verlängert worden.

München, 15. Dec. Vor einigen Tagen ist an die königl. preußische Regierung von hier eine Note ergangen, worin das königl. baierische Ministerium die Ueberzeugung ausspricht, daß die Beschlüsse des Berliner Verwaltungsraths hinsichtlich der Berufung eines Reichstags dem deutschen Bundesrechte nicht gemäß seien, weshalb sich Baiern verpflichtet sehe, den in der österreichischen Protest-Note enthaltenen Verwahrungen sich anzuschließen.

Stuttgart, den 15. Dec. (Schw. Merk.) Die verfassungberathende Versammlung hat in ihrer heutigen Sitzung die Antworts-Adresse mit 40 gegen 20 Stimmen angenommen.

Freiburg, 13. December. (N. F. Z.) Von Seiten des hiesigen k. preußischen Stadtkommandos ist folgende Bekanntmachung erschienen:

Obgleich das Tragen der schwarzen sogenannten Freischaaren- (Hecker-) Hüte durch Verordnung der k. Kommandantur vom 28. Juli d. J. verboten worden ist, so werden doch trotzdem diese Hüte in neuerer Zeit sehr häufig wieder getragen, und dadurch die Erinnerung an jene unheilvolle Rotte, welche das Großherzogthum durch ihr freches Treiben in namenloses Elend gestürzt hat, recht absichtlich wieder hervorgerufen.

Indem jene Verordnung hierdurch wieder erneuert wird, bemerke ich, daß alle Zuwiderhandelnden sofort arretirt und mit 3 Wochen Gefängniß werden bestraft werden, und daß die Entschuldigung, man habe das Verbot nicht gekannt, durchaus nicht beachtet werden wird.

Außerdem haben die Erklärung zum Kriegsgefangenen Diejenigen zu gewärtigen, welche Kleidungsstücke oder Abzeichen tragen, die offenkundig regierungsfeindliche Bestrebungen und Gesinnungen bekunden sollen, wie rothe Federn, Bänder, Quasten, Schleifen, u. dgl.

Aus dem Rheingau, den 14. Dec. Itzstein hat sein Besitzthum Hallgarten nebst allen seinen Weinvorräthen unter der Hand und plötzlich verkauft und hat, wie es heißt, um einem auf auswärtige Requisition erlassenen Haftbefehl auszuweichen, Nassau verlassen.

Frankfurt, den 15. December. Der Senat hat in Bezug auf die ihm von der Constituante überreichten neuen Verfassung eine Commission zur Prüfung derselben und alsbaldigen Berichterstattung niedergesetzt.

Frankfurt, 17. Dec. Gestern sind die mit der Leitung des Interim beauftragten Herren Bundescommissarien hier eingetroffen, und zwar von k. k. österreichischer Seite die Herren Geheimrath Baron v. Kübeck-Kübau und F.-M.-L. Baron v. Schönhals; von königl. preußischer Seite die Herren Generallieutenant v. Radowitz und Oberpräsident Bötticher. In Begleitung ersterer Bundescommissarien befinden sich die Herren Ministerialrath Baron v. Nell, Ministerialadjunct Ritter v. Roschmann-Horburg, Legationsrath Baron v. Brenner, Hauptmann und Adjutant v. Placzeth und Baron Julius v. Kübeck, in der letzterer Bundescommissarien die Herren wirklicher Geheimer Oberregierungsrath Mathis, Graf Robert v. d. Goltz, Legationssecretair Baron v. Rosenberg und Premierlieutenant Bergmann.

Darmstadt, den 16. Dec. Wie man hört, soll in der Kürze das Ergebniß der Einkommensteuer veröffentlicht werden. Es ist wahrhaft kläglich ausgefallen. Außer den Besoldungen der Beamten und Offiziere hat sich in unserm Lande ein auffallender Mangel an Einkommen oder ein auffallender Ueberfluß an Gewissenlosigkeit bei den Declarationen herausgestellt.

Darmstadt, den 16. Dec. (Darmst. Ztg.) Ministerialrath Eigenbrod ist gestern nach Erfurt abgereist, wohin er und Sylv. Jordan zur Erledigung der vorliegenden Arbeiten des Bundes-Schiedsgerichts einberufen sind.

Mainz, 15. Dec. Nach längerer Unterbrechung haben endlich gestern wieder die Erdarbeiten an der Eisenbahnstrecke zwischen hier und Oppenheim begonnen und sollen nun ununterbrochen fortgeführt werden.

Kassel, den 15. Dec. Der Gesetzentwurf betreffs Emission von 1 Mill. Thlr. in verzinslichen Staatsschuldscheinen zu 4½ pCt. zum Fortbau der Main-Weserbahn ward von der Ständeversammlung gegen 1 Stimme angenommen. Schließlich wird das Finanzgesetz für die Jahre 1850 und 1851 an den Budgetausschuß überwiesen. — Der Kurfürst ist heute mit Gefolge nach Eisenach abgereist.

Homburg, 15. Dec. Heute ist die Verfassung zu Stande gekommen und der Landtag sofort entlassen. Die Publication erwartet man zu Neujahr. (D. Z.)

Wiesbaden, 15. Dec. Man erwartet demnächst die Verordnungen, welche Herrn von Winzingerode zum Minister des Innern und Präsidenten des Gesammtministeriums, Herrn Vollpracht zum Vorstand des Finanzministeriums, Herrn Bertram des Justizministeriums, und den Grafen zu Kastell des Kriegsministeriums ernennen. Nach der neuen, mit dem Jahre 1850 ins Leben tretenden Organisation der höheren Verwaltungsstellen, sollen bekanntlich in Zukunft vier Ministerialvorstände die Verwaltung führen. (D. Z.)

Detmold, den 14. Dec. Das Lippesche Volksblatt schreibt: In unserer Nachbarstadt Lemgo, wo die Demokraten noch immer ihr arges Unwesen treiben, ist von denselben die Stadt jetzt in sechs Sectionen eingetheilt; eine jede hat ihren Präsidenten und besondern Namen von einem famosen Revolutionair. Die Zusammenkünfte der Sectionen sind geheim und in Privathäusern, bei außerordentlichen Gelegenheiten kommen alle sechs Sectionen zusammen und bilden den Volksverein. Die Namen der einzelnen Sectionen sind: Section Hecker, Section Robert Blum, Section Blind, Section Trützschler, Section Freiligrath und Section Dembinski.

Dresden, 17. December. Erste Kammer. Die heutige Sitzung war eine sehr bewegte. Es galt dem Amnestieantrag, der in folgender Fassung angenommen ward:

Im Verein mit der 2ten Kammer bei Sr. Maj. dem Könige sich zu verwenden, daß Allerhöchstderselbe kraft der in §. 52 der Verfassungsurkunde begründeten Abolitionsbefugniß den in den Maiaufstand verflochtenen Personen, möge die Untersuchung wider sie eingeleitet worden sein oder noch nicht begonnen haben, mit Wiedereinsetzung in ihre politischen Ehrenrechte eine Amnestie in möglichst weiter Ausdehnung bald huldreichst angedeihen lassen wolle.

Vor Beginn dieser Berathung hatte Staats-Minister Dr. Zschinsky die Annahme, daß ein kürzlich von ihm erwähnter Beschluß vom 3. Januar in Betreff der Nichtvollziehung erkannter Todesstrafen noch fortwirkende Kraft habe, dahin berichtigt, daß sich dieser Beschluß nur auf die bis zum 3. Januar erkannten Todesstrafen erstrecke.

Deßau, den 17. Dec. Ueber das Befinden Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin sind heute folgende Berichte veröffentlicht worden:

1) Früh 7 Uhr. „Im Ganzen fand die Nacht hindurch ziemliche Ruhe statt; nur zeitweise wurde sie durch Kopfweh und Fieber, das aber stets mäßig blieb, unterbrochen. Die Lähmung ist noch unverändert, doch schien es, als wenn die wenigen Worte, welche gesprochen wurden, etwas deutlicher waren, als gestern.

2) Der Krankheits-Zustand der hohen Patientin hat den Vormittag 8 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr keine Veränderung erlitten."

Dr. Vehsemeyer. Dr. Kurtz.

Der Geheime Medizinal-Rath Dr. Schönlein war heute hier, doch verlautet nichts Sicheres über sein Urtheil.

Deßau, 18. Dec. Abends 6½ Uhr. (M. C.) Der Zustand Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin wird leider immer bedenklicher. Nach dem ausgegebenen Berichte hat die Empfänglichkeit gegen äußere Eindrücke abgenommen und zum Sprechen hat die Hohe Kranke selbst keinen Versuch gemacht.

Flensburg, 14. Dec. (H. C.) Hier ist folgende Polizei-Verordnung erschienen: „Zum Zwecke der Aufrechthaltung der Ordnung wird nicht allein der Gebrauch s. g. schleswig-holsteinischer Fahnen und Uniformen, sondern auch das Tragen der s. g. schleswig-holsteinischen Bänder und Kokarden, auf den Straßen und an öffentlichen Orten, im Polizei-Districte der Stadt Flensburg hierdurch ausdrücklich verboten. Das Militair und die Polizei-Beamten werden diejenigen, welche diesem Verbote zuwiderhandeln sollten, zur gefänglichen Haft bringen. Flensburg, 14. Dec. 1849. Die Ober-Polizei-Behörde. L. Schrader."

---

den: „Circus am Dönhofsplatz. 1. Tableau", liegt als Beitrag zu den jetzigen Ausstellungen der heutigen Nummer bei. — ein zweites Blatt: „Portraits aus dem Prozeß Waldeck", wird in diesen Tagen folgen und ein drittes: „Das Agrargesetz." Des Circus zweites Tableau ist bereits in Arbeit. Der Zuschauer bittet, die heutige Beilage mit dem Namen des „Eiligen Fortschritts" benennen zu wollen und daraus zu ersehen, daß unsere Manier zu lithographiren mit der des Berliner Stadtraths Herrn Woeniger in A. Z. C. nichts gemein hat.

☞ Hierbei eine artistische Beilage des Zuschauers, heute für Berlin.

Ausland.

Wir haben schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht, wie wirklich gefährlich die demokratischen Ideen werden können, wenn sie sich auf das Gebiet des Christenthums werfen und von dort aus Propaganda machen. Wolle man doch nimmer vergessen, daß so viele Lehren der Demokratie wirklich christlich, so viele verzerrt-christliche sind. Die französische Demokratie scheint das begriffen zu haben, die Stiftung des Drapeau du peuple durch zwei Mitglieder des niederen Clerus kann von unberechenbaren Folgen sein. Wann wird die stumme Masse der Conservativen einsehen, daß nur auf dem Boden des Christenthums ein erfolgreicher Kampf gegen die Irrlehren der Demokratie möglich ist, ja, daß nur das praktische Christenthum ein Recht hat, die demokratische fata morgana zu verwerfen.

Frankreich.

** **Paris**, 16. Dec. Die Assemblée hat heute keine Sitzung gehalten und erholt sich von der Langenweile der Tranksteuer-Debatte für die Langeweile der Fortsetzung dieser Debatte, die noch die ganze nächste Woche füllen dürfte, denn die Amendements sind zahllos und jeder Tag bringt noch neue.

In einer Note der „Patrie", welche erklärt, daß der Präsident der Republik die vertrauliche Depesche des Kriegsministers an die Gensd'armerie erst nach ihrer Entsendung kennen gelernt, will man ein dem General d'Hautpoult gegebenes Dementi sehen. Eine zweite Note desselben Blattes macht bekannt, daß der Eintritt in die Salons des Elysée, da dieselben sehr klein, ohne Einladungskarte nur den Mitgliedern des diplomatischen Corps, den Repräsentanten des Volks und den hohen Staatsbeamten freistehe. Man hofft dadurch die Gesellschaft des Elysée von gewissen Persönlichkeiten zu säubern, die großen Anstoß erregten.

Die beiden parlamentarischen Réunionen des Orsay-Vereins und der schönen Künste haben gestern Sitzungen gehalten, sie waren sehr langweilig. Das ganze parlamentarische Vereinswesen liegt darnieder.

Hr. v. Persigny erzählte gestern in einem Salon, er werde in nächster Woche nach Berlin abreisen, aber er werde nicht lange dort bleiben.

Die Mobilgarde von Paris ist aufgelöst.

Gestern war eine sehr zahlreich besuchte Soirée bei dem Fürsten Callimachi, dem Gesandten der hohen Pforte.

Gestern erzählte man hier, Hr. Thiers werde über das Getränksteuergesetz sprechen und zwar werde er dem Montagnard Favre antworten, den man für den gefährlichsten Gegner des Vorschlags hält.

Der Gouverneur vom Senegal hat einen Handels- und Freundschaftsvertrag mit dem obersten Kuka der Republik der Saracolets geschlossen. Die Sacarolets sind Muhamedaner und viel civilisirter als die andern Negerstämme. Sie sind arbeitsam, mäßig und menschlich.

Es ist eine neue Brochüre von Proudhon erschienen, betitelt: Actes de la Révolution — Résistance — Louis Blanc et Pierre Leroux.

Guizot wohnte der vorletzten Sitzung der Assemblée bei. Als er die Rede des Grafen von Montalembert gehört, sagte er: „In der That, es ist wahr, ich bin viel zu liberal gewesen."

In den ministeriellen Salons erzählte man gestern, Hr. Lucian Murat werde Turin verlassen und den Botschafterposten in Konstantinopel erhalten. Hr. Sain de Bois Le Comte dürfte dann nach Turin zurückkehren.

Der Imam von Maskate läßt diese seine wichtige Stadt am persischen Golf stark befestigen. Ein französischer Genie-Officier, Mallard, leitet die Arbeiten.

Heute, als am Jahrestage der Ankunft der Asche Napoleons in Paris, versammelten sich die alten Soldaten des Kaisers am Grabe im Invaliden-Dom, zogen dann auf den Vendomeplatz, legten Immortellen-Kränze am Fuß der Säule nieder und zogen nach einer Rede eines alten Garde-Officiers wieder in Ruhe und Ordnung ab.

Gestern war der erste Ball im Opernsaale. Musard errang einen vollständigen Triumph durch seine neue Ouvertüre: Cassons tout!

Großbritannien.

⁂ **London**, 15. Dec. Die Times bespricht heute die „Stellung des kleinen Königreichs Sachsen." Es ständen an der sächsisch-böhmischen Grenze 26,000 Mann Oesterreicher mit starker Munition und Raketenbatterien unter dem Befehl des Erzherzogs Albert, und Sachsen habe nur die Wahl zwischen österreichischer Hülfe, oder demokratischem Aufstand. Die Stellung Preußens sei jetzt die des Cyklopen zu den Gefährten des Odysseus. Preußen ziehe sie nur aus dem Wasser, um sie zu verzehren. Schon ein Mal habe das Preußen gethan mit Sachsen bei dem Dresdener Maiaufstande und Sachsen habe sich der norddeutschen Association Preußens anschließen müssen. Ebenso sei es mit Hannover. Beide Staaten aber hätten eben nicht aufgehört gegen Preußen zu kämpfen im Stillen. Preußen habe durch die Berufung des Reichstages in Erfurt die Revolution unter's Gewehr gerufen gegen die andern Regierungen, es liege nun im Interesse Preußens, vorwärts zu gehen, d. h. die kleinen Staaten zu absorbiren. Nun sei die Existenz der kleinen Staaten zwar gleichgültig, aber es würden durch die nunmehr nothwendige Haltung Preußens auch Staaten zweiten Ranges von historischer Bedeutung bedroht. Nach der Times hat Sachsen vollkommenes Recht, sich auf österreichische Hülfe zu verlassen, und schließt dieselbe ihren Artikel mit dem vollständig wahren Satze: Ein gutes Einvernehmen zwischen Oesterreich und Preußen ist allemal die einzig sichere Basis für die fortschreitende Wohlfahrt Deutschlands und die Ruhe Europa's.

Weit mehr mit Preußen zufrieden als die Times ist der Globe. Der Globe billigt die Berufung des Erfurter Parlaments.

Sir John Brunel, der Erbauer des Themsetunnels, ist am 12. Dec. gestorben. Er war ein französischer Emigrant.

Italien.

Turin, den 12. Dezember. Die Wahlen sind wirklich für das Ministerium ausgefallen, von den 204 sind 164 bekannt und über hundert sind für die Minister, das ist ein großer Erfolg, denn bei uns nehmen eigentlich nur die Städte an den Wahlen Theil. Unsere Landleute, bis auf das Chablais und das Faucigny, wo sich die demokratische Schweiz Einfluß geschaffen, sind stockroyalistisch, namentlich in Savoyen, sie sind meistens sehr wohlhabend und wohnen einsam in ummauerten Gehöften, aber sie kümmern sich nicht im Geringsten um die Politik. Ungezogen ist das Betragen der hiesigen Gesellschaft gegen die Gemahlin des österreichischen Gesandten, Grafen Appony. Die Gräfin ist bis jetzt noch ohne ihren Gemahl hier, aber man wagt nicht, sie in Gesellschaften zu empfangen aus Furcht vor dem Turiner Pöbel, der die Oesterreicher haßt. Aus Rom meldet man die Ankunft des Admirals Baudin von Neapel. Der Osservatore Romano will wissen, daß der Malteser-Orden wieder hergestellt werde. In Parma wird in den nächsten Tagen die Frau Gräfin von Chambord erwartet, die nebst der hohen Mutter Ihres Gemahls, I. K. H. der Frau Herzogin von Berry, den Winter am Hofe zu Parma zubringen dürfte. (Auf außerordentlichem Wege wollte man wissen, erfahren wir aus Paris, daß die Rückkehr des Papstes nach Rom für den 20. Dezember positiv feststehen soll).

Niederlande.

O **Gravenhaag**, den 15. Dec. Herr Storm van S'Gravesande hat den Antrag gestellt, im Budget des Kriegsministers die Summe von 580,000 fl. zu streichen und jede Ausgabe für das Geniewesen zu suspendiren bis zum Rapport des Comité's für die Landesvertheidigung. Das Budget des Ministers des Innern ist mit 51 Stimmen gegen 5 angenommen.

Man erfährt, daß Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Marianne (Albrecht) von Preußen ihre Reise nach dem gelobten Lande fortsetzen wird.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Das Eigenthum ist heilig,

ist das Motto unserer beiden Kammern, trotzdem wird der Gutsbesitzer beraubt. Dieses ist der einzige Stand, der von unten und von oben alles Schutzes beraubt, der Willkühr einer Kammer-Majorität preisgegeben ist, und der dazu dient, eine künstliche Aufregung mit einem wohlerworbenen rechtlichen Eigenthum zu befriedigen.

Die Nervenschwäche unserer heutigen Regierung wohl kennend, haben mehrere Gutsbesitzer Oberschlesiens die von dem Baron Richthofen und Grafen Renard eingebrachten Amendements zur Ertheilung des Eigenthums an die Oberschlesischen Robothgärtner, die bis jetzt im Verhältniß von Gesinde standen, ganz in ihrem Sinne gethan, trotzdem ist dieses Amendement verworfen worden, um einer kostspieligern Ablösung durch Oekonomie-Kommissarien den Vorzug zu geben.

Hierbei kommen zwei Fälle vor, erstens glaubt man noch dem heutigen Stichwort (es ist nicht zu halten) und man vergiebt das Eigenthum Anderer, dann hat sich die Regierung damit nur eine Galgenfrist erkauft; sehen wir nach Oestreich, nur ein Säbel-Regiment hielt den Staat, trotz den vielen Millionen, die sie den Gutsbesitzern gestohlen haben, und welche Zustände sich daraus entwickeln werden, liegt außer aller menschlichen Berechnung. Schon Waldeck wies in einer Rede, die er in der ersten Nationalversammlung hielt, darauf hin, wie in den Jahren von 1809 und 11 Eingriffe vom Staat in das Eigenthum gemacht worden wären, warum sollen wir das nicht auch thun.

Zweitens ist es nicht nothig, lebt im Volke noch so viel Religion und Ehre, daß es mit seiner Geschichte nicht ganz bricht, welches zum Zusammenhalten eines Staats durchaus nothwendig ist, dann ist es ein Leichtsinn, den schon geschwächten Rechtssinn noch mehr zu schwächen.

Warum konnte das Ministerium nicht sagen: alle Robothverhältnisse müssen sofort in Rechtsverhältnisse aufgelöst werden, dieses verträgt sich ganz gut mit einem konstitutionellen Staate, und Preußen würde in Deutschland sehr vorangeleuchtet haben; so gehen wir immer mehr, ohne Rechtsboden dem Augenblicke huldigend, unserm gewissen Untergang entgegen. Die Vernichtung der Gutsbesitzer ist der Liberalen wie der Demokraten Ziel, da sie zu arge Verbrecher sind und noch die Hundetreue gegen ihr angestammtes Fürstenhaus bewahren.

Jogstacka bei Groß-Strehlitz, den 16ten December.

von Thun.

In die Anmerkung zu dem Bericht aus Glatz (Beilage zu No. 291. der Neuen Preußischen Zeitung) ist durch ein Versehen des Concipienten ein Sinn hinein gelegt worden, der durchaus nicht hinein gelegt werden sollte. Es heißt nämlich darin, daß der Führer u. s. w. schwach genug gewesen wäre, um die Stadt herum zu marschiren, während darin gesagt werden sollte, daß der Führer sich (das heißt sein Commando) (numerisch) für zu schwach gehalten und vorgezogen habe, um die Stadt herum zu marschiren u. s. w. — Wir glauben diese Erklärung dem damaligen Führer jenes Truppentheils gegenüber, schuldig zu sein, da der besprochenen Maaßregel ohne Zweifel die besten Absichten zum Grunde gelegen haben.

Wichtige Anzeige für Brennereibesitzer.

Der Vorsteher einer bedeutenden rühmlichst bekannten Brennerei und Spirituosen-Fabrik, welcher durch unermüdliches Streben und kostspielige Versuche während einer 20jährigen Praxis die befriedigendsten Resultate dieses Betriebes erreicht hat, sich aber jetzt vom Geschäft zurückziehen will, erbietet sich, seine bis jetzt geheim gebliebenen höchst vortheilhaften Einrichtungen und Verfahrungs-Methoden gegen ein sehr mäßig gestelltes Honorar mitzutheilen. Damit jedoch die hierauf Reflektirenden in jeder Hinsicht vor Uebervortheilung durch unrichtige Angaben gesichert sind, bleibt das eingesandte Honorar bei unterzeichnetem Hause eine gewisse Zeit deponirt **und wird sofort zurückgeliefert, falls der resp. Reflektant beweisen kann, daß die nachstehend erwähnten Einrichtungen und Methoden ihm schon bekannt oder er auf andere Art bereits gleich vortheilhafte Resultate in einem oder anderem Abschnitte erzielt habe.**

1) Neue zweckmäßigste Destillation und Rectification von rohem fuseligen Sprit und Branntwein in reinstem Spiritus von 90 und 92 % Tr., welcher zu den feinsten Liqueuren, Rum, Cognac rc. vorzüglich anwendbar und auf keine bessere und vortheilhaftere Art hergestellt werden kann. Es ist hierzu ein Destillir-Apparat von besonderer Construction erforderlich.
2) Auf andere Art ohne diesen Apparat mit jeder gewöhnlichen Destillirblase einen sehr feinen durchaus fuselfreien Spiritus zu gewinnen, wenn solche mit einer wenig Kosten verursachenden Vorrichtung in Verbindung gebracht wird und nur die nöthige Einrichtung zur billigsten und richtigsten Anwendung der Holzkohlen gemacht wird, welche Einrichtung einen bedeutenden Vorzug vor jeder anderen Methode hat.
3) Genever zu bereiten, welcher dem beliebten Holländischen nicht nachsteht, so wie ord. Kartoffelbranntwein auf die vortheilhafteste Art in reinen und vorzüglich guten Kornbranntwein umzuwandeln, ferner bestes Verfahren, Rum, Cognac, Franzbranntwein rc. in ihrer verschiedenen Qualität aus rectificirtem Kartoffelsprit herzustellen, welche Fabrikate in Aroma und Geschmack dem ächten gleich oder mindestens am nächsten kommen.
4) Beschreibung und Zeichnung eines neuen, möglichst vereinfachten Dampfbrenn-Apparats, welcher bei den befriedigendsten Anforderungen Spiritus von 80 à 90 % Tr. von vorzüglichster Reinheit und letztere Prozente sogar fuselfrei direkt aus der Maische liefert, welches Resultat hauptsächlich dadurch erreicht wird, daß die Spiritus-Dämpfe erst wirklich dann zur Rectification gelangen, nachdem die, möglichste Dephlegmation vorangegangen ist. Eine Einrichtung, wie solche alle bekannten Apparate nicht haben und wodurch es allein möglich ist, auf kürzestem Wege die höchst zu erreichende Stärke und Reinheit zu erhalten.
5) Beschreibung und Zeichnung eines neuen sehr zweckmäßigen und einfachen Vorwärmers, der mit jedem Apparat in Verbindung gebracht werden kann und ebensowohl die möglichste Erhitzung der Maische, als auch vollständigste Dephlegmation der Spiritus-Dämpfe bewirkt.
6) Neues höchst vortheilhaftes Verfahren beim Einmaischen der Kartoffel und des Getreides, wodurch die höchste Ausbeute erreicht und aus 100 Pf. Kartoffeln und 5 Pf. Malz 550 und 600 % oder 11 und 12 Preuß. Quart, und 50 % in 85 Berliner Quart Maische und aus 85 Pf. Roggen und 15 Pf. Malz 1380 und 1420 % Alkohol oder 28 Qt. und 30 % in 220 Qt. Maische erzielt und außerdem noch eine Menge bester Preßhefe gewonnen wird, zu deren richtigster Fabrikation eine ausführliche Anweisung gegeben wird.

Die näheren Bedingungen so wie weitere Auskunft sind auf frankirte Anfragen zu erhalten in **Berlin** bei

Mentzel & Comp.,
Kurzestraße 19.

Bock-Verkauf.

Mit dem 8ten Januar k. J. beginnt in der hiesigen Stammschäferei der Verkauf von Böcken Schlesischer Abkunft. Die Böcke sind volle zwei Jahre alt, gesund, stark und wollreich.

Ein Verzeichniß der feststehenden Preise und des Schurgewichts von jedem einzelnen Bock wird am Verkaufstage ausgelegt werden. Die Wolle von der ganzen Schäferei wurde auf dem letzten Berliner Wollmarkt mit 90 Thlr. pr. Ctr. bezahlt.

Ribbeck bei Nauen, den 17ten December 1849.

v. Ribbeck.

Zu Geschenken passend.

Eine bedeutende Partie extra feiner Sammet-, Plüsche-, Valencia-, Cachemir- und Piqué-Westen zu bedeutend unter den Einkauf herabgesetzten Preisen, und eben so eine Partie schwere französische Chales und Tücher sollen schleunigst verkauft werden zu festen Preisen im

Musée des Modes,
Unter den Linden No. 12.

Der 17te Jahrgang meines großen Katalogs für 1850 ist fertig und bietet in 2326 Nummern des Nützlichen sowohl wie an Neuheiten eine mannichfaltige, billigen Anforderungen entsprechende, Auswahl.

Ich bitte, zu dessen franco Zusendung mich durch francirte Briefe recht zahlreich veranlassen zu wollen.

Carl Appelius,
Kunst- und Handelsgärtner
in Erfurt.

Weihnachts-Ausstellung
der Kunstgenossenschaft.

Assoziation jüngerer Künstler zum Besten ihrer Unterstützungskasse.

14 transparente Bilder: „Die heilige Nacht nach Correggio" und 13 eigene Compositionen „die Freuden des Weihnachtsfestes" darstellend. Plastische Figuren bei Beleuchtung mit Musikbegleitung. — Bazar von Kunstwerken der Malerei und Bildhauerei.

Breitestraße Nr. 7.

Täglich geöffnet von 2 bis 10 Uhr. — Eintrittspreis 5 Sgr., Kinder die Hälfte.

Die
Seidenwaaren-Fabrik,
Mohrenstraße Nr. 21., eine Treppe hoch:
empfiehlt:
ihr vollständig assortirtes **Sammet- und Seidenwaaren-Lager** in leichteren wie schwersten Stoffen zu bekannten sehr billigen, aber festen Preisen.

Als sehr billig empfehle

Portemonnaies, Cigarren-Etuis, vorzüglich schöne farbige Lithophanien, Tragbänder von Gummi, Kleiderhalter und beste Gummi-Schuhe
C. Thime jun.,
Mohren-Strasse Nr. 39.

NB. Brieftaschen zum Ausverkauf spottbillig.

Neusilber-Fabrik in Berlin
die erste seit 1825.
Abeking & Comp.
Oberwall-Str. Nr. 7.,
zwischen der Jäger- und Niederwallstrasse
sonst Jerusalemer-Strasse,
empfiehlt ihre aus feinstem Neusilber gefertigten Fabrikate zu billigen, aber festen Preisen laut Preis-Listen, welche unentgeltlich verabreicht werden.

B. Bonheim,
67. Leipziger Strasse Nr. 67.
Fabrik von Shawls und Tüchern.

12/4 grosse gewirkte Tücher von 3 5/6 Rt. an,
5 Ellen grosse dopp. Shawls von 3 Rt. an,
12/4 grosse Tücher reine Wolle von 1 2/3 Rt. an,
12/4 grosse Tücher halb Wolle von 1 1/6 Rt. an,
6/4 grosse do. do. do. von 10 Sgr. an,
Cravattentücher seidene 5 Sgr., wollen 2½ Sgr.

Preise fest.

Mein in schönster Auswahl bestehendes Lager von Batist- und Mull-Stickereien, Spitzen-Mantillen, Echarpes, Ballroben, ächten Kanten, gl. u. gest. Batisttüchern, fertigen Schürzen, gestickten und andern Kinder-Anzügen u. dergl. mehr empfehle ich zu außerordentlich billigen Preisen.
L. Grünwald,
Werdersche Mühlen Nr. 15.

Wohlfeile Doppel-Long-Châles.
Das zweite Lager v. W. Rogge & Co.,
am Schloßplatz,
gelangt so eben in den Besitz einer ungemein wohlfeil eingekauften Partie
französischer Doppel-Long-Châles
in weiß, schwarz, himmelblau, grün, gelb, dunkelblau, meergrün und ponceau.
Diese Châles sind größter Art, in **reiner Wolle** broschirt, in ganz neuen Dessins, und stellt sich der so sehr billige Preis
auf 20 Thlr. Courant das Stück.

Von schönen fetten Böhm. Fasanen
und Rebhühnern empfing den ersten großen Transport und empfiehlt billigst
C. H. Klepser, Behrenstr. Nr. 45.,
im Eckhause der Charlottenstr.

Ich habe eine Partie Sammet- und Cachemir-Westenstoffe zurückgesetzt, die sich zu Geschenken ihrer Eleganz und Preiswürdigkeit wegen sehr eignen.
Nouveautés für elegante Herrentoilette sind in reicher Auswahl.
H. Sommerfeld,
Behren- und Friedrichsstraßen-Ecke.

G. Schelhorn's
Stahlfederhandlung en gros et en détail
Nr. 49. Jägerstrasse **Nr. 49.**

Bronce-Kronen- und Wandleuchter,
auch dergleichen mit **Gasleitung,** empfiehlt zu den billigsten Preisen
Carl Schröder,
Markgrafenstr. Nr. 34., n. d. Leipzigerstraße.

Außergewöhnlich billige
Damen-Mäntel
und Bournous.
Niederlage Breite Straße Nr. 9.
Von schwerem weichen Atlas 14, 18, 20 und 30 Rt.
Von Lioner Moirée 18 bis 25 Rt.
Von glanzreichem Mailänder Tafft 8, 10, 12, 14 bis 20 Rt.
Von rein wollenen Lamas 8, 10 bis 14 Rt.
Von halbwollenen Lamas und Neapolitaines 5, 6 bis 8 Rt.
Von Lüstre-Camlot 4½ Rt.
Mantillen u. Visites,
in Sammt, Atlas und Moirée 8, 10 bis 16 Rt.
Taffet-Mantillen von 3 Rt. an.
J. Loewenstein jun.,
Breite Straße Nr. 9.
Auswärtige Aufträge werden reell ausgeführt.

Gänzlicher Ausverkauf.
Um unser noch sehr reichhaltig assortirtes Lager von Modewaaren für Herren rasch zu räumen, haben wir sämmtliche Preise bedeutend ermäßigt, und empfehlen namentlich **zum bevorstehenden Weihnachts-Feste:**
feine französische Sammet- und Cachemir-Westenstoffe,
Niederländer Buckskins und Schlafrockstoffe,
Buckskin- und Glacee-Handschuhe, Hausschuhe und Stiefel,
Hals- und Taschentücher, Cachenez, Reisemützen,
Gummiträger, Eau de Cologne, Cigarrentaschen,
Damen-Winterhandschuhe, seidene Tricothemden.
Den Herren Kleidermachern wird beim Abnehmen größerer Partieen ein ansehnlicher Rabatt zugesichert.
C. Kohnert u. Comp.,
Brüderstraße Nr. 4.

Ausverkauf
von eleganten Herrenkleidern.
Nr. 2. Cölnischen Fischmarkt **Nr. 2.**
werden zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sauber und modern gearbeitete
Winter-Herren-Anzüge und Schlafröcke
von feinen dekatirten Stoffen, wegen zu großer Anhäufung des ohnehin schon sehr großen Lagers
50 Procent
unter ihrem wahren Werthe ausverkauft.
Adolph Behrens,
Nr. 2. Cölnischen Fischmarkt **Nr. 2.**
Bestellungen von außerhalb werden prompt und gut in 12 Stunden, nebst Betrag oder Postvorschuß ausgeführt.

Das großartigste, feinste, billigste
Pariser Lager
in
Kopf- und Taschen-Bürsten
von 5 Sgr. an ist nur allein in der mannigfachsten
Parfumerie-, Seifen-
und
Toiletten-Artikel-Ausstellung,
woselbst das einzelne Stück nur bis Weihnachten zum Engros-Preise zu haben bei
LOHSE, Jägerstraße Nr. 46.,
(Maison de Paris.)

Engl. Schildkröten-Suppe, marinirte Gebirgs-Forellen, Kieler Muscheln, Hamb. Rauchfleisch und Rinder-Zungen, Rügenwalder Gänsebrüste, frischen, marinirten und geräucherten Lachs, frischen Dorsch, Astr. und Elb-Caviar, Mosk. Zuckerschoten, Lambertsnüsse, neue Alex. Datteln, Span. Weintrauben, Kaiser- und Cath. Pflaumen, franz. Prünellen, Engl., Franz., Holl., Düsseldorfer und Brandenburger Mostrich, neuen Chester, Tilsiter, Neufchateler und Pyrmonter Käse empfing und empfiehlt billigst
C. H. Klepser, Behrenstr. Nr. 45.,
im Eckhause der Charlottenstr.

Mise en vente
d'une immense quantité de Broderies et de Mouchoirs de Batiste de Nancy et Paris.
Großer Ausverkauf
feiner französischer Stickereien
und ächt leinener Batist-Taschentücher eigener Fabrik aus Nancy u. Paris, bis den 1. Januar aufgestellt
Nr. 43. Markgrafenstr. Nr. 43.
am Gensdarmen-Markte, zwischen der Mohren- und Taubenstraße.
- feine gestickte Kragen von 4, 5, 6, 8, 10, 15, 20 Sgr. bis zu 4 Rt.,
- fein gestickte Chemisetts von 8, 10, 12, 15, 20 Sgr. bis zu 3 Rt.,
- Pelerinen, Canezous, Cardinal von 15, 20, 25 Sgr. bis zu 6 Rt.,
- fein gestickte Batist-Taschentücher von 8, 10 Sgr. bis zu 3 Rt.,
- fein gestickte ächte Batist-Taschentücher von 1½, 2 bis zu 20 Rt.,
- Negligee-Häubchen neuester Facon 10, 12 Sgr. bis zu 2½ Rt.,
- Manchetten und Aermel von 3, 5, 6, 8, 10 Sgr. bis zu 3 Rt.,
- Spitzen, Pelerinen und Canezous von 1, 1½, 2 bis zu 8 Rt.,
- Spitzen, Echarpes, Chales, Berthes, Barben, Coiffuren,
- Valenciennes Spitzen-Kragen von 15 Sgr. bis zu 5 Rt.,
- Aechte rein leinene Batist- und Batist-Leinen-Taschentücher in neuestem Geschmack von 15, 20 Sgr., 1½ Rt. pr. Dutzend billiger,
- halbleinene Batist-Taschentücher von 4, 5, 6, 8, 10 bis 25 Sgr.,
- Batist Taschentücher à feston, mit Namen und Buchstaben von 12 Sgr. bis 1½ Rt.,
- gestickte Ballkleider, weiß und farbig, von 4, 5, 6 bis 8 Rt.,
- Aechter Batist und Batist-linen und Mousseline de Tharare zum Sticken und zu Kleidern,
- Pariser Glacee-Handschuhe von Victor Rouquette à Paris, für Damen und Herren, à Paar 12, 15, 20 Sgr. pr. Dutzend billiger,
- gestickte Gardinen, sehr elegant, das Fenster 4 bis 16 Rt.

Um den gänzlichen Ausverkauf dieser Artikel zu bezwecken, sind die Preise im Verhältniß zur feinen pariser Stickerei, die durch die Wäsche durchaus nicht verliert, auffallend niedrig gestellt.
M. S. Bernau, Fabrikant de Broderies,
Markgrafenstraße Nr. 43.

Aufträge von außerhalb mit Beifügung des Betrages effectuire prompt und so reell, als wenn die resp. Käufer zugegen wären.

Billige Reisszeuge
von vorzüglicher Güte zu 1½—4 Thlr. empfiehlt unter Garantie C. **Lüttig,** chem. Zögling des königl. Gewerbe-Instituts, Poststr. 11.

Bücher-Anzeigen.

Bei
Gebrüder Rocca,
Königsstraße Nr. 17.,
ist so eben erschienen und in allen Kunsthandlungen zu finden:
Portrait
Sr. Maj. Friedrich Wilhelm IV.,
gezeichnet und lithographirt
von
Bülow.
Preis 1 Thaler.

Es empfiehlt sich ergebenst
Justus Albert Wohlgemuth,
evangel. Bücher-Verlag, theolog. Antiquarium,
Oberwall-Strasse Nr. 5.

Ausverkauf von ächten Havanna-Cigarren.
Von einem Kaufmann aus Bremen, der sein Engros-Geschäft von ächten importirten Havanna-Cigarren aufgegeben hat und sich von seinem Geschäft gänzlich zurückgezogen, sind mir mehr denn 80 Mille Cigarren zugesandt worden, und bin ich beauftragt, dieselben (da solche spätestens bis zum 1. Januar gänzlich geräumt sein müssen) mehr denn 50 pCt. unter dem wahren Werth zu verkaufen, so daß solche, wo bisher das Tausend 20, 25, 30, 40, 50 und 60 Thlr. gekostet hat, jetzt für
10, 12½, 15, 20, 25 und 30 Thlr. verkauft werden.
Mohrenstraße Nr. 63., (Eingang im Flur links.)
NB. Von den so beliebten ächten Uppmann-Cigarren befindet sich ein bedeutender Posten dabei.

Ausverkauf von Vasen und Kunstsachen in Marmor und farbigen Steinen aus Florenz.
M. Barzanti beehrt sich hiermit dem kunstliebenden Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, dass der Verkauf von Vasen und Kunstsachen in Marmor und farbigen Steinen aus Florenz, in der K. Bauschule No. 4., nur noch bis zum 20. December dauern wird, und macht besonders auf seine grosse Auswahl von Vasen, nach antiken Modells zu Zimmer-Verzierungen etc., und Phantasie-Gegenständen, welche sich vorzugsweise zu Geschenken eignen, aufmerksam.
Der Gipsfiguren-Fabrikant S. Barzanti,
unter den Linden Nr. 57. in Berlin.

So eben wird ausgegeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:
Preußischer
Medicinal-Kalender
auf das Jahr 1850.
Mit Genehmigung und Unterstützung des Hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Erster Jahrgang.
Inhalt. 1) Geschäfts- und Notizblätter auf alle Tage des Jahrs. 2) Rust und Schmidt. 3) Das Civil-Medicinalwesen, redigirt in der Geh. Registratur des Medicinal-Ministeriums. 4) Das Militair-Medicinalwesen, mit Angabe der Anciennitäts-Verhältnisse. 5) Summarische Nachweisung sämmtlicher Medicinalpersonen im District der Monarchie.
Preis: gebunden 27 Sgr., mit Schreibpapier durchschossen 1 Thlr. 2 Sgr.
Berlin, 3. December 1849.
August Hirschwald,
Burgstrasse Nr. 5.

In der Besser'schen Buchhandlung (W. Hertz), Behrenstr. 44., ist zu haben:
H. C. Andersen,
Bilderbuch ohne Bilder.
Miniatur-Ausgabe, eleg. gebunden, mit Goldschnitt.
Preis 25 Sgr.
Leipzig. **C. B. Lorck.**

Festgabe!
Im Verlage der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin, **Brüderstr.** 13. ist erschienen:
Paul Gerhardts geistliche Andachten
in hundert und zwanzig Liedern.
Nach der ersten durch J. G. Ebeling besorgten Ausgabe, mit Anmerkungen und geschichtlicher Einleitung herausgegeben von
Otto Schulz, Königl. Provinzial-Schulrath.
Mit dem Bildnisse P. Gerhardt's.
Herabgesetzter Preis 1½ Thlr.

Als vorzügliche Weihnachtsgeschenke sind zu empfehlen:
Deutsche Geschichte
in Liedern, Romanzen, Balladen und Erzählungen deutscher Dichter,
herausgegeben
von **Dr. H. Kletke.**
Preis broch. 1 Rt. 15 Sgr., dauerhaft u. eleg. geb. 1 Rt. 25 Sgr.
Das Brandenburger Schulblatt sagt darüber:
„Bei der Menge liederlicher Sammlungen, die jetzt auf dem Gebiete deutscher Literatur gemacht werden, gereicht es uns zur wahren Freude, daß es uns vergönnt war, die Arbeit eines kenntnißreichen und gewissenhaften Mannes zu empfehlen."
Briefe an Friedr. de la Motte-Fouqué von Chamisso, Gneisenau, Heine, Jung-Stilling, J. Kerner, H. v. Kleist, A. W. Schlegel, Schwab, Uhland, Voß rc. rc. rc.
Mit einer Biographie Fouqué's von J. E. Hitzig und mit einem Vorwort und biographischen Notizen von Dr. H. Kletke. Preis broch. 2½ Rt., geb. 2⅔ Rt.
„Die hier vorliegenden Briefe von mehr als funfzig der ausgezeichnetsten Männer und Frauen Deutschlands sind übrigens ein schönes Zeugniß, nicht blos für das von Allen bewunderte Talent, sondern sie sind auch von besonderem Werthe wegen ihres höchst interessanten Inhalts."
Magazin für Literatur des Auslandes.
Verlag von **W. Adolf & Co., 97. Wilhelmstr.,** in allen Buchhandlungen vorräthig.

So eben ist ein bereits seit längerer Zeit erwartetes Werk im Verlage des Unterzeichneten erschienen:
C. O. L. von Arnim,
Reise ins Russische Reich.
2 Theile in 3 Abtheilungen mit 2 Kupfern. 8. geh. 3 Thaler.
Der „Flüchtigen Bemerkungen" 5r und 6r Theil.
Früher erschien desselben Verfassers:
Reise nach Paris, Granada, Sevilla und Madrid. 8. geh. 2½ Thaler.
Berlin. **Alexander Duncker,** Königl. Hofbuchhändler.

In den Buchhandlungen von **Hertz, Schröder, A. Duncker, Asher, Schneider, Gropius** ist zu haben:
Vaterländische Hochgesänge und Lieder
von
Elfriede v. Mühlenfels.
Eine Gabe an den Frauen-Verein zur Unterstützung von Berlins verschämten Armen.
1849. 8. Preis 20 Sgr.

Zu patriotischen Festgeschenken
aus dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, Biographie u. dürften besonders geeignet erscheinen:
Einige Blätter der Erinnerung an Friedrich von Luck. 8. geh. 15 Sgr.
Erwin, F. Th., der letzte Wendenfürst. Aus den Zeiten der Gründung Berlin's. 2 Thle. 8. geh. 2 Rt. 10 Sgr.
Feldmarschall Derfflinger. Ein soldatisches National-Lustspiel. 8. geh. 18 Sgr.
Held, Hans von. Geschichte der 3 Belagerungen Colberg's im 7jährigen Kriege. 8. geh. 1 Rt. 27 Sgr.
Keyserling, Graf Archibald von. Erinnerungen aus der Kriegszeit. gr. 8. geh. 1 Rt.
Das Lied von der Majestät. Mit herrlichen Randzeichnungen illustrirt von A. Müller. Fol. 10 Sgr.
Text-Ausgabe 2 Sgr., 25 — 1 Rt., 100 — 3 Rt.
Merckel, W. von. 20 Gedichte. 8. geh. 15 Sgr.
Rahden, W. Baron von. Wanderungen eines alten Soldaten.
Erster Band: Befreiungskriege. 2 Rt. 15 Sgr.
Zweiter Band: Funfzehn Friedensjahre. 3 Rt. 15 Sgr.
Wedell, R. v. Histor. geograph. Hand-Atlas in 36 Karten. Fol. eleg. geb. 10 Rt. 20 Sgr.
Zimmermann, A. Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates. 2. wohlfeile Ausgabe. gr. 8. geh. 1 Rt. 10 Sgr.
Berlin, Verlag von **Alexander Duncker,** Königl. Hofbuchhändler, französische Straße Nr. 21.

In der Mittler'schen Sortiments-Buchhandlung, in unterzeichneter u. in allen Buchhandlungen ist zu haben:
Briefsteller für Liebende
beiderlei Geschlechts.
Enthält 76 Musterbriefe
und 20 ausgezeichnete Polterabendscherze und Hochzeitsgedichte. — Von **G. Wartenstein.**
Vierte Auflage. Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.
Die Sprache des Herzens — die Gefühle der reinsten Liebe in den elegantesten Wendungen, mit Gedichten der Liebe verbunden, bietet diese für Liebende ausgezeichnete Schrift.

Ueber den Umgang
mit dem weiblichen Geschlecht.
Ein Rathgeber für junge Männer, welche sich die Neigung des weiblichen Geschlechts nicht nur erwerben, sondern auch erhalten wollen.
Aus den Papieren eines Welterfahrenen. Von August Eberhardt.
Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.
Zur Charakterkenntniß der Mädchen und Frauen, wie auch, um sich mit Klugheit bei denselben zu benehmen und sich ihre Neigung sicher zu erwerben, ist dies ein für junge Leute zur Beachtung zu empfehlendes Buch.
Bei Harnecker in Frankfurt — Morin'sche Buchhandlung in Stettin — Heinrichshofen in Magdeburg — F. Hirt in Breslau — Du Mont-Schauberg in Köln — vorräthig.

Familien-Anzeigen.

Verbunden: Fräulein Marie Dobberitz mit Herrn Carl Henning hieselbst.
Geboren: Ein Sohn dem Herrn Dr. Schmidt hies.; Herrn Piochowsky hies.
Gestorben: Herr Buchbindermeister Royer hies.; Herr Lieutenant a. D. Abraham hies.; Frau Geh. Sekretair Däumig hies.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 20. December. Im Sch.-H. 210. Abonnements-Vorstellung: Das Glas Wasser, oder: Ursachen und Wirkungen. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Donnerstag, den 20. December. Berlin bei Nacht. Posse mit Gesang in 3 Akten von D. Kalisch. Mit neuen Ausstattungen.
Freitag, den 21. December. Berlin bei Nacht.

Börse von Berlin, den 19. December.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅞ B.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅞ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅛ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅞ B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	91 G.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅛ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107⅞ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106⅛ B.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	88¼ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101¼ G.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95⅞ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	94½ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104⅞ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr. B.-Anth.-Sch.	—	92½ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	90 B.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	90⅞ B.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	43 B.	Magdeb.-Wittenb.	4	60 b. u. G.
do. Prior.	5	100 B.	Mecklenburger	4	35 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	88½ B.	Niederschl. Märk.	3½	84½ bez. u. B.
do. Prior.	4	94½ G.	do. Prior.	4	94½ G.
Berl.-Hamburger	4	83½ B.	do. Prior.	5	104 bz.
do. Prior.	4½	99 G.	do. 3. Serie	5	103 G.
do. 2. Em.	4½	96⅞ bez. G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	29 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	68 B.	do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	4	92½ G.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	102 bz.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	99⅞ bz.	Oberschl. Litt. A.	3½	108½ bez.
Berl.-Stettin	4	108 B.	do. Litt. B.	3½	106½ B.
do. Prior.	5	106 B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz.W. (St. Voh.)	4	30 G.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	95 B.
Cöln-Minden	3½	95 B.	do. II. Serie	5	84 G.
do. Prior.	4½	100½ bez. G.	Rheinische	4	43 B.
do. do.	5	103½ B.	do. St.-Prior.	4	78 B.
Crac.-Oberschl.	4	69 G.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	77 G.	Stargard-Posen	3½	84½ G.
do. Prior	4		Thüringer	4	64 bez.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	47½ a 47 bez.	do. Prior.	4½	97⅞ bez.
do. Prior.	5	100½ B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	63 G.
Kiel-Altona	4	93 G.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	145 B.	Zarskoje-Selo	—	
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98½ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111 bez.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80⅞ G.
do. 1. Anl. b. Hope	4	90 G.	do. do. à 300fl.	—	113 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	89 B. V. 88⅞ B	poln. Bank-C.L.A.	5	93⅞ bez. u. G.
do. poln. Schatz-O.	4	79⅞ bez.	do. do. L.B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96⅞ B.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	32⅞ B.
do. do. neue	4	95⅞ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18 G.

Die Börse war heute in matterer Haltung und der Cours mehrerer Effecten etwas niedriger, ohne dass sich ein anderer Grund als die Nähe der December-Liquidation dafür angeben lässt; das Geschäft war sehr gering.

Berliner Getreidebericht vom 19. Decembr.

Weizen loco n. Qu.	52 — 56	pr. Dezember.	13 G. ½ B.
Roggen do. do.	26½ — 28½	pr. Dez./Jan.	do.
pr. Dezember	26½ B.	pr. Jan. Febr.	13½ bez. u. G. ⅛ B.
pr. Frühjahr	27 B. 26⅞ G.	pr. Febr./März	13⅞ B. 1/12 G.
Hafer loco n. Qu.	16—18	pr. März/April	13 G. 1/12 B.
pr. Frühjahr	16½	pr. April/Mai	13 bez. u. B.
Gerste, große, loco	24 — 26	Spiritus loco o. F.	14½ 1/12 verk.
do. kleine, loco	20 — 22	do. mit Faß	14 G.
Rapps	96	pr. Dezember.	14 G.
Rübsen	94	pr. Dez./Jan.	do.
Lein-Oel loco	12½	pr. Frühjahr	15 5/12 ⅓ bez.
Rüb-Oel loco	13½		

Rüböl und Spiritus flau und billiger verkauft. — Roggen nicht verändert.

Amtliche Spiritus-Preise.

Berlin, den 19. December. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 17. d. Mts. 14¼ Rt., am 18. 14¼ a ⅓ Rt. frei ins Haus geliefert pr. 10,800 % Tralles.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 16. December. (Sonntag.) 5% Rente zu 91,50 offerirt, aber ganz ohne Geschäft.

Hamburg, den 17. December. F.-C.-A. 86¾, ½. Freiwillige Anleihe 105¾ G. Russen 106½, 106. Stieglitz 84 G. Dän. 71, 70½. Ardoins 12⅛, 12. Span. 3% 27⅜, ¾. Berlin-Hamburg. 83, 82½. Köln-Minden 94, 93¾. Magdeburg-Wittenberge 59½, ¼. Fr.-W.-Nordbahn 47, 46¾. Kiel-Altona 94, 92½. Mecklenburger 34¼ B.

In Fonds wenig Geschäft bei unveränderten Coursen, C.-A. flau, doch nur Wittenberger niedriger.

Wien, den 17. December. Metall. 94½, ⅜, 2½% 49¾, ¼. — Bankactien 1195, 1192. Loose von 1834 173, 172, do. von 1839 106½, 106. Nordbahn 110¼, ⅛. Mailand 82½, 82. Gloggnitz 109½, 109. Pesth 88⅜, ¼. Amsterdam 157 B. Augsburg 113 G. Frankfurt —. Hamburg 165 B. London 11,25 G. Paris 134½ G. Gold 20⅜. Silber 12⅛.

Metall. auf Frankfurter Kauforders höher, andere Fonds wenig verändert, von Actien nur Pesther höher. Wechsel zu etwas niedrigern Coursen eher zu haben, ebenso Contanten. Neues Anlehen 83⅜, ¼.

Frankfurt a. M., 17. December. Metall. 84½, ¼. 250-Fl.-Loose 96½, 96. 500-Fl.-Loose 158¼, 157¾. Bank-Actien 1273, 1268. Preuß. Staatsschuld-Scheine 89¼, 88¾. Köln-Minden 95¼, 94¾. — Span. 3% 29¾, ½. Integr. 55¾, ⅛. Verbach 86½, 86. Sardin. Loose 32¼, 31¾. Poln. 500-Fl.-Loose 80⅝, ⅜. Kurhess. 40-Fl.-Loose 33, 32¾. Fr.-W.-Nordbahn 48, 47¾. Badische 35-Fl.-Loose 32, 31¾. Taunusbahn-Actien 299, 297.

Leipzig, den 17. Dezember. Leipzig-Dresden E.-A. 107½ B. — Sächsisch-Baiersche 86¾ B. Sächsisch-Schlesische 90½, 89¾ G. Chemnitz-Riesa 28½ B. Löbau-Zittau 18 B. Magdeburg-Leipzig 218 B. Berlin-Anhalt. 87½ B. Crakau-Oberschlesische 70½ B. Köln-Minden 94¾ G. Fr.-W.-Nordbahn 48, 47½. Altona-Kiel 94½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 117 B. Preuß. Bank-Antheile 93½ B. — Oester. Banknoten 91, 90½, 90¾.

Telegraphische Depesche.

Paris, den 17. December. 3% Rente 56,25. 5% Rente 91,60. — Nordbahn 461¼.

London, 17. December. Consols 96½ a ⅝. Getreidemarkt flau.

Frankfurt a. M., den 18. December. Nordbahn 48¾. Span. 3% 29½. Metall. 85. Köln-Minden —. Kurhess. —. Bad. 32.

Amsterdam, den 17. December. Integr. 55. Arnheim —. Ardoins 13⅜. Met. 86¾. Span. —. Rüböl 42½; Mai 42½, Sept. Oct. 37½. Leinöl 30.

Hamburg, den 18. Dezember. Berlin-Hamburg. 83. Köln-Minden 93¾. Magdeburg-Wittenberge 58¼. Nordbahn 47. Oel pr. Dezember 23⅝, Mai 24⅜.

Auswärtige Getreideberichte.

Breslau, 18. December. Das Thauwetter hält nun seit dem 14. d. Mts. unausgesetzt an, und ist häufig mit Regengüssen untermischt. — Unter solchen Verhältnissen ist es sogar möglich, daß die Oder noch einmal zum Aufgehen kommt. Einzelne Bäche und Flüsse in der Provinz sind bereits aufgegangen und aus ihren Ufern getreten. Die heutige Zufuhr von Getreide war nicht bedeutend, wozu das schlechte Wetter am meisten beitrug, es gilt weißer Weizen 43 — 54 Sgr., gelber Weizen 40 — 51 Sgr., Roggen 25 — 28 Sgr., Gerste 21 — 24½ Sgr., und Hafer 16 — 18 Sgr. Oelsaaten nichts verändert. Rapps 105 — 110 Sgr., Rübsen 80 — 90 Sgr. Leinsaat 1⅚ a 2⅙ Rt. Kleesaat stille bei unveränderten Preisen. Spiritus 6 Rt. G. Rüböl 14⅚ Rt. B. Zink ohne Handel.

Magdeburg, 18. December. Weizen 37 a 42, Roggen 27 a —, Gerste 19 a 20½, Hafer 15 a 17 Rt. Kartoffel-Spiritus loco 18¼ — ⅓ Rt. pr. 14,400 % Tralles angetragen.

Stettin, den 18. December. In Weizen nichts gehandelt. schles. 88—89 U. auf 50 a 51 Rt. gehalten. Roggen 82 U. pr. Dezember 26½ Rt. B., pr. Frühjahr 27¾ Rt. B., 27¼ Rt. G., 86 U. 29 Rt. bez. u. B. Gerste ab Greifswald zu 23¾ Rt. gehandelt, schlesische pr. Frühjahr 25 Rt. B., 24¾ Rt. zu machen.

Am Landmarkt: Weizen 46 a 49, Roggen 26 a 27, Gerste 21 a 22 Hafer 15 a 16 Rt.

Rüböl pr. December 13⅙ Rt. B., pr. Januar — Februar 13 1/12 G., pr. März — April 12 5/12 Rt. G., pr. April — Mai 12¼ Rt. pr. Mai — Juni 12 Rt. G.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 25⅜ % bez., aus 2ter Hand ohne Faß 25¼ % B., pr. Frühjahr 23¼ % B. Zink pr. Frühjahr 4000 Ctr. zu 5 Rt. gehandelt.

Danzig, 15. December. Die Stille im kaufmännischen Verkehr ist so außerordentlich, daß die späte Ankunft einer Ladung Gr. Berger Heringe das einzige bemerkenswerthe Moment darbietet. In Ermangelung directen Absatzes werden diese Heringe auf Lager gelegt, dessen Gesammtheit dem Vernehmen nach, abgesehen von den Schottischen Heringen, sich auf 4—5000 Tonnen belaufen soll.

Eisenbahn-Anzeiger.

Oberschlesische. Einnahme vom 9. — 15. December bei 5093 Personen 14,440 Rt.
Neiße-Brieg. Einnahme vom 9. — 15. December bei 1021 Personen 830 Rt.
Krakau-Oberschlesische. Einnahme vom 9. — 15. December bei 808 Pers. 1949 Rt.
Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Einnahme vom 9.—15. December bei 1770 Pers. 2550 Rt.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Zur Amnestie.
Deutschland. Preußen: Berlin. Kammerbericht: Rede des Abg. v. Gerlach über die Publikations-Formel. Erste und zweite Kammer vom 18. December. — Hofnachrichten. Zum dänischen Frieden. Preußen und Oesterreich. Central-Wahlausschuß für Erfurt. Verurtheilung. Zur Verständigung. Zur Eisenbahn-Zinsgarantie. Brandenburg. Die Nationalzeitung und der Prozeß Waldeck. Bromberg. Provinzielles. Münster. Lokales. Minden. Prinz v. Preußen.
Wien: Vermischtes. — München: Note. — Stuttgart: Kammer. — Freiburg: Bekanntmachung. — Aus dem Rheingau: Idstein. — Frankfurt: Verfassungs-Angelegenheit. Interims-Commission. — Darmstadt: Einkommensteuer. — Mainz: Eisenbahn. — Kassel: Stände-Versammlung. — Hamburg: Verfassung beendet. — Wiesbaden: Ministerium. — Detmold: Demokratische Organisationen in Lemgo. — Dresden: Erste Kammer. — Dessau: Die Herzogin. — Flensburg: Polizeiliche Verordnung.
Ausland. Frankreich. Paris: Keine Sitzung der Assemblée. Noten der Patrie. Rede von Thiers erwartet. Vermischtes.
Großbritannien. London: Die Times und der Globe über Preußen und Oesterreich. Brunel †.
Italien. Turin: Die Wahlen dem Ministerium fortwährend günstig. Admiral Baudin in Rom. Parma.
Niederlande. Gravenhaag: Kammerdebatten.
Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. Handels- und Börsennachrichten.

Unsere geehrten Abonnenten, insbesondere die Herren Offiziere, welche in Schleswig-Holstein stationirt sind, ersuchen wir ergebenst, ihre Pränumeration auf die N. Pr. Zeitung pro nächstes Quartal gefälligst bei den ihnen zunächst gelegenen Postämtern und nicht bei uns berichtigen zu wollen, da das hiesige Hofpostamt Ueberweisungen nach Schleswig-Holstein ferner nicht annimmt, und wir daher außer Stande sind, den an uns gerichteten Wünschen nachzukommen. Die Expedition.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße Nr. 5.